

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

JUNI 2015

- Fakten oder Gerüchte II ■ BFH bestätigt Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
- Privat studieren an der Danube Privat University in Krems ■ Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern ■ ZZB: FVDZ Bayern scheitert mit Intrige gegen die KZVB-Führung ■ FVDZ Bayern: ZZB verliert Mehrheit in der Vertreterversammlung
- Euro-Z-II Studie – Preisvergleich zahnärztlicher Leistungen im europäischen Kontext ■ Schlichten statt richten ■ Politik betrügt erneut den Beitragszahler der GKV! ■ Die fette Zukunft! ■ Aufruf der LAGZ



Fakten oder Gerüchte II – ein Zwischenruf!

Peinliche Vorgänge bei der Vertreterversammlung (VV) der KZVB vom 08.05.2015

INHALT

Fakten oder Gerüchte II	2
Medizinisch indiziertes Bleaching umsatzsteuerfrei	4
Privat studieren an der DPU Krems	5
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern Rosenheim 2015	8
PM ZZB vom 11.05.2015 zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB vom 08.05.2015	12
PM FVDZ Bayern vom 11.05.2015 zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB vom 08.05.2015	13
Euro-Z-II Studie Preisvergleich zahnärztlicher Leistungen im europäischen Kontext	13
PM BLZK 07.05.2015 Neues Schlichtungsverfahren	15
PM BIG 07.05.2015 Erneuerter Betrug der Politik	16
Die fette Zukunft	17
Aufruf LAGZ	19
Oberpfälzer Zahnärztetag 2015	20
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	21
– Anmeldebogen 2015	
– Seminar „PZR – aber richtig!“	
– Aktuelle Seminarübersicht für Zahnärzte	
– Abschlussprüfung ZFA im Juni/Juli 2015	
– Econodent Termine 2016	
– Anmeldebogen Econodent	
– Nachgefragt – Quiz-Lösungen	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
Amtliche Mitteilungen	33
– Sommerabschlussprüfung ZFA 2015	
– Validierung von Sterilisationsprozessen	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	
– Gebärdensprache	
Obmannsbereiche	38
Verschiedenes	39

Hier der zugehörige Artikel aus der DZW vom 15.05.2015 im Original: DZW.de, 15.05.2015

Intrige: FVDZ Bayern scheitert gegen KZVB-Führung

ZZB greift bayerischen Kammerpräsidenten und FVDZ-Landesvorsitzenden Christian Berger scharf an

Anlässlich der Ereignisse der Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) übt der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayerns (ZZB) scharfe Kritik am Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) Bayern und spricht von einer Intrige.

Der FVDZ habe eine schwere Schlappe hinnehmen müssen, so ZZB. Der FVDZ-Vorsitzende und Präsident der bayerischen Landes Zahnärztekammer, ZA Christian Berger, habe versucht, die Abwahl des amtierenden KZVB-Vorstands mithilfe eines Abweichlers zu erreichen. Allerdings sei das an der Geschlossenheit der ZZB-Fraktion gescheitert. Wie der ZZB mitteilt konnte dadurch nicht nur Schaden von der zahnärztlichen Selbstverwaltung insgesamt, sondern auch vom bayerischen Berufsstand abgewendet werden.

Beschädigtes Ansehen der Landes Zahnärztekammer

„Es ist ein skandalöser und bisher nie dagewesener Vorgang, dass ein Kammerpräsident einen Antrag auf Abwahl eines amtierenden Vorstands der Schwesterkörperschaft stellt. Dies beweist, dass das Angebot des FVDZ, konstruktiv mit der KZVB zusammen arbeiten zu wollen, eine reines Täuschungsmanöver von ZA Berger mit der Absicht der Machtübernahme bei der KZVB darstellt“, so der ZZB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat.

Laut dem Vorsitzenden habe Berger dadurch nachhaltig das Ansehen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer beschädigt. Der FVDZ Bayern betreibe seit mehr als zehn Jahren eine Fundamentalopposition in der KZVB-VV. Ohne nachvollziehbare Gründe lehne er fast

alle Vorschläge, die von der ZZB-geführten KZVB kommen, ab, zeige „jedoch keine gangbaren Alternativen auf“, wie Rat weiter mitteilt.

Gespräch mit Krankenkasse

ZZB wirft Berger ebenfalls vor, hinter dem

Rücken der KZVB-Spitze mit der AOK Bayern gesprochen zu haben. Zwischen der Kasse und der KZVB schwelt seit Jahren Streit in den Vergütungsverhandlungen. Derzeit gehe es um Schiedsamtentscheidungen, für 2014 gibt es bislang keinen gültigen Vertrag. Berger und der Vizepräsident der BLZK, Dr. Rüdiger Schott, hatten sich mit dem Vorsitzenden des Vorstands der AOK Bayern getroffen. „Die Kammer hat damit verantwortungslos und rechtswidrig ihre Kompetenzen überschritten“, so ZZB. „Die Präsidenten der BLZK fallen damit der Zahnärzteschaft in den Rücken. Womöglich haben sie der AOK Bayern in Aussicht gestellt, dass sie nach unserer Abwahl einen günstigeren Abschluss bekommen wird“, kommentiert KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm das Verhalten des FVDZ. Aus Sicht von ZZB habe der FVDZ Bayern aus parteitaktischen Gründen die Geschlossenheit des Berufsstandes in einer äußerst wichtigen Phase der Vergütungsverhandlungen aufs Spiel gesetzt.

Berger soll Ambitionen in der BZÄK haben

Ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit dem FVDZ Bayern nun noch möglich sei, werde die Zukunft zeigen, so ZZB. Dazu bedürfe es aber einer grundlegenden Kurswende in diesem Verband und möglicherweise auch personeller Konsequenzen im FVDZ. ZZB unterstellt Berger zudem weiterreichende Interes-



Dr. Peter Klotz

sen auf Bundesebene. Wie die Institution weiter mitteilt: „Dem Vernehmen nach strebt der bayerische Kammerpräsident Berger das Amt des Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) an. „Das sollten sich die Delegierten zur BZÄK gut überlegen, ob sie das bayerische Intrigenspiel in die BZÄK-Spitze einführen wollen“, so der stellvertretende ZZB-Vorsitzende Dr. Cornelius Haffner.

Aktuell ist Bayern mit dem früheren BLZK-Präsidenten Prof. Dr. Christoph Benz (ZZB) im Geschäftsführenden Vorstand der BZÄK vertreten. Benz ist auch nach der Kammerwahl 2014 als Beisitzer im bayerischen Kammervorstand vertreten. Der FVDZ hat die volle Mehrheit erreicht. Damit stellt Bayern derzeit zwei Vertreter im Vorstand der BZÄK, der aus allen Kammerpräsidenten der Länder und dem Geschäftsführenden Vorstand besteht. Die Neuwahlen zum Präsidium der BZÄK finden im Herbst 2016 statt.

dzw

Aktuelle Artikel im BZB Mai 2015

Kontroverser könnten die Artikel im aktuellen BZB Mai 2015 kaum sein.

Während Kollege Rat im Editorial zur Gemeinsamkeit gegen die AOK Bayern aufruft und Leo Hofmeier (Pressestelle KZVB) auf Seite 12 im BZB Mai 2015 über das wenig erfreuliche Verhalten der AOK Bayern beim Hausärztervertrag berichtet, bleibt Kollege Kinner im frühzeitigen KZVB-„Wahlkrampf“ für die KZVB-Wahl 2016 „stecken“ (Seite 9 BZB Mai 2015). Es geht um die nunmehr vom Bundessozialgericht (BSG) auf Klage der AOK Bayern entschiedene zu erfolgende Übermittlung der sog. „Klarden“ (also der Zahnarzt-daten) bei der KCH-Abrechnung der KZVen gegenüber den Krankenkassen.

Grundsätzlich berichtet Kollege Kinner ja vordergründig von Fakten, aber heraus sticht halt doch die Bösartigkeit:

„Seit dem 2014 verlorenen Prozess der KZVB gegen die AOK ist diese Verschlüsselung und Anonymisierung des Zahnarztes Geschichte.“

Hierzu gab es eine Vereinbarung, dass seitens der KZVen (bei den Ärzten ist das anders) keine Klarden (d.h. die konkreten Namen der die jeweilige Leistung beim jeweiligen Versicherten erbringenden ZahnärztInnen) an die Krankenkassen bei der KCH-Abrechnung übermittelt werden müssen. Ferner gibt es ein Rechtsgutachten der Bundes-KZV, dass keine Klarden übermittelt werden müssen. Die AOK Bayern (und nicht die KZVB) hatte dagegen multipel geklagt und vor dem SG und dem LSG gegen die KZVB verloren. Erst das BSG gab der erneuten Klage der AOK Bayern (für alle überraschend) Recht. Hätte hier etwa die KZVB nach 2 gewonnenen Verfahren vor dem BSG-Urteil freiwillig „abschenken“ sollen? Das kann es doch wohl nicht sein!

Fazit: Nicht die KZVB hat hier gegen die AOK Bayern geklagt (warum hätte sie das hier auch tun sollen!), sondern die AOK Bayern hat multipel gegen die KZVB geklagt, letztendlich vor dem BSG mit dem bekannten, von uns allen gleichermassen kritisierten, Ergebnis. Zwischen den Zeilen soll hier im BZB der Eindruck entstehen, die KZVB habe hier versagt, was halt nun mal absoluter Unfug ist. Es erinnert ein bisschen an die fragwürdige Aussendarstellung mancher Zahnärzte „Wir haben einen modernen Sterilisator...“

Auch eine weitere Passage des genannten Artikels von Dr. Kinner ist bedenkenswert:

„Einer Direktabrechnung zwischen Zahnarzt und Krankenkasse steht nun so gut wie nichts mehr im Wege. Von den Grund- und Schutzfunktionen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bleibt nur ein fahrlässig erzeugtes Vakuum. Aus meiner Sicht hat sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung damit selbst infrage gestellt.“

Diese Passage ist zunächst inhaltlich völlig falsch. Wenn, dann hat das BSG die KZVen infrage gestellt. Völlig unverständlich bleibt allerdings diese Aussage durch den Umstand, dass Kollege Kinner wohl lieber heute (siehe völlig missratener und gescheiterter Abwahlversuch gegenüber den Vorsitzenden der KZVB bei der VV der KZVB vom 08.05.2015) als morgen 1. Hauptamtlicher Vorsitzender der KZVB werden möchte. Ich erinnere mich da an einen Spruch aus dieser Ecke von vor Jahren: „Des muas ma eiführen, damit ma's mittelfristig abschaffn ko“.

Herzliche Grüße an alle verbunden mit dem Wunsch, dass man beim FVDZ Bayern doch nachdenken möchte und sich in der gemeinsamen Sacharbeit wieder einbringen möchte. Fundamentalopposition bringt die bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte jedenfalls nicht weiter.

Dr. Peter Klotz, Germering

*Herzlichen Glückwunsch
zur Vermählung!*

Wir gratulieren unserer langjährigen Mitarbeiterin Frau Claudia Fies zu ihrer Hochzeit.

Seit dem 15. Mai 2015 haben wir eine „neue“ Mitarbeiterin: Frau Claudia Mehrrens (ehemals Fies)!

Dr. Klaus Kocher, Dr. Peter Klotz, Wolfgang Steiner

BFH bestätigt Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Medizinisch indiziertes Bleaching ist Zahnheilkunde und damit umsatzsteuerfrei



Dr. Dirk Erdmann

Pressemitteilung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein:

Der **Bundesfinanzhof (BFH)** hat in einem aktuellen Urteil die Auffassung der **Zahnärztekammer Schleswig-Holstein** bestätigt, dass Zahnaufhellungen (Bleaching), die ein Zahnarzt zur Beseitigung krankheitsbedingter Zahnverfärbungen vornimmt,

umsatzsteuerfreie Heilbehandlungen sind.

Im konkreten Fall hatte sich eine Plöner Zahnarztpraxis mit Unterstützung der Zahnärztekammer gegen den Bescheid des zuständigen Finanzamtes gewehrt. Darin waren sämtliche Bleaching-Leistungen der Praxis im Rahmen einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung auch für zurückliegende Fälle als umsatzsteuerpflichtig eingestuft worden. Die Finanzbehörde hatte nicht unterschieden, ob es sich um rein kosmetische Aufhellungen oder die Beseitigung krankheitsbedingter Verfärbungen handelte. Da eine Nachberechnung der Mehrwertsteuer bei den betroffenen Patienten faktisch ausschied, hätte die Praxis 19 Prozent des Honorarumsatzes verloren.

Da sich das Finanzamt auch von den Stellungnahmen der Zahnärztekammer wenig beeindruckt zeigte und die Einsprüche der Zahnärzte gegen die Bescheide abwies, klagte er vor dem schleswig-holsteinischen Finanzgericht. Das Gericht folgte der Argumentation (Az: 4 K 179/10 vom 9.10.2014). Demnach sind auch ästhetische Behandlungen Heilbehandlungen, wenn diese Leistungen dazu dienen, Krankheiten oder Gesundheitsstörungen zu diagnostizieren, zu behandeln oder zu heilen oder die Gesundheit zu schützen, aufrecht zu halten oder wiederherzustellen. Zu diesem

Erfolg hatte auch beigetragen, dass die betroffenen Kollegen in der Dokumentation sauber zwischen Aufhellungen aus medizinischer und kosmetischer Indikation unterschieden hatten.

Das Plöner Finanzamt allerdings mochte das Urteil trotz dezidierter und fachlich fundierter Urteilsbegründung nicht anerkennen und ging in Revision. Der Bundesfinanzhof gab nun den klagenden Kollegen Recht, wies die Revision ab und bestätigte das Urteil der Erstinstanz (Az. V R 60/14 vom 19.03.2015).

Die Zahnbehandlungen, die jeweils eine Verdunkelung des behandelten Zahnes zur Folge hatten, waren medizinisch indiziert und damit umsatzsteuerfrei. Die als Folge dieser Zahnbehandlung notwendig gewordenen Zahnaufhellungs-Behandlungen waren ästhetischer Natur, aber – im konkreten Streitfall belegt – auch medizinisch erforderlich. Sie dienten eben nicht zu rein kosmetischen Zwecken, sondern standen in einem sachlichen Zusammenhang mit der vorherigen Behandlung und dienten damit der Beseitigung der Krankheitsfolge.

Die Steuerbefreiung gilt also nicht nur für Leistungen, die unmittelbar der Diagnose, Behandlung oder Heilung einer Krankheit oder Verletzung dienen, sie umfasst auch Leistungen, die erst als (spätere) Folge solcher Behandlungen erforderlich werden, auch wenn sie ästhetischer Natur sind. So die Auffassung des Bundesfinanzhofes mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den Einklang mit der Rechtsprechung des **Europäischen Gerichtshofes** (Urteil PFC Clinic EU:C:2013:198).

Das Urteil hat nicht nur steuerrechtliche Auswirkungen. Es trägt zugleich dazu bei, den Approbationsvorbehalt für dieses Verfahren zu stärken. So hat die wenig einsichtsfähige Haltung eines Finanzamtes ungewollt einen Beitrag zur Sicherheit der Patientenversorgung geleistet.

Quelle: PM der ZÄK-SH vom 18. Mai 2015

Nachdruck aus www.adp-medien.de vom 18.05.2015

dr. dirk erdmann
adp@medien
agentur & verlag
fon: 01 72-5 95 92 31
fax: 0 21 29-56 79 31
mail 1: redaktion@adp-medien.de
mail 2: adp-medien@gmx.de
web: www.adp-medien.de
friedhofstr. 65
42781 haan/rheinland

Privat studieren an der Danube Private University in Krems Wachau (Österreich)

Aktuell studieren im Sommersemester 2015 im Grundstudium Zahnmedizin rund 560 Studierende, von denen 339 aus Deutschland, 160 aus Österreich, die weiteren aus Italien, Frankreich, den Niederlanden, Luxemburg, Ungarn, aber auch Australien oder Dubai kommen. Ganz überwiegend sind es Kinder aus Zahnarztfamilien oder anderen Heilberufen.

Neben dem Grundstudium der Zahnmedizin bietet die DPU Universitätslehrgänge zum Master of Science Fachgebiet in deutscher wie englischer Sprache in Kieferorthopädie, Orale Chirurgie/Implantologie, Ästhetisch-Rekonstruktive Zahnmedizin und Endodontie staatlich akkreditiert und international anerkannt an. Bisher haben über 3.000 Zahnärzte zum Master of Science Fachgebiet (MSc) graduiert, derzeit studieren in MSc-Universitätslehrgängen 650 Zahnärzte an der DPU.

DPU ist eine „staatlich anerkannte Privatuniversität“

Nach dem Rechtsstatus einer „staatlich anerkannten Privatuniversität“ sind deren Lehrenden und Studierenden gemäß den Bestimmungen des Privatuniversitätsgesetzes (PUG) den Lehrenden und Studierenden an staatlichen Universitäten gleichgestellt. Die DPU ist damit auch berechtigt für die von ihr durchgeführten Studiengänge „anerkannte österreichische akademische Grade zu verleihen.“

Sowohl das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), wie das Wissenschaftsministerium (BMWFW) und der Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK) bestätigen gegenüber Zahnärzten, dass der an der DPU erworbene akademische Grad des Dr. med. dent. dieselbe Gültigkeit wie jener der staatlichen Universitäten hat und alle Voraussetzungen zur Eintragung in die österreichische Zahnärzteliste und damit zur unmittelbaren Berufsausübung als Zahn-



Studieren, wo andere Urlaub machen, in der UNESCO-Weltkulturerberegion Wachau. Foto: Gregor Semrad

arzt/-ärztin erfüllt sind. Über die entsprechenden Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Studienabschlüsse in den EU-Staaten gilt dies u.a. auch unmittelbar für Deutschland.

In einem „Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich“ vom 13.06.2002 haben die beiden Staaten über die „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“ und hinsichtlich der „Führung“ von Hochschulgraden und akademischen Graden u.a. vereinbart:

Artikel 2

(2) Österreichische akademische Grade sind von einer österreichischen Hochschule gemäß Artikel 1 Absatz 1 als Abschluss eines Studiums verliehene akademische Grade (Bakkalaureats-, Master-, Magister-, Diplom- und Doktorgrad).

Artikel 3

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in einschlägigen Fächern an Hochschulen gemäß Artikel 1 werden auf Antrag im Rahmen eines Studiums an Hochschulen in jeweils anderen Staat anerkannt,

gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Kreditpunkten im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) oder sonstiger Kreditpunktsysteme...

Artikel 5

- (1) Die Inhaber eines in Artikel 2 Absätze 1 und 2 genannten Grades sind berechtigt, diesen Grad im jeweils anderen Staat zu führen.
- (2) Die Grade sind jeweils in der verliehenen Form zu führen. Abkürzungen sind in der festgelegten, andernfalls in der im Herkunftsstaat üblichen Form zu führen.
- (3) Die in Österreich mit dem Studienabschluss verliehenen Grade in Humanmedizin (Dr. med. univ.) und Zahnmedizin (Dr. med. dent.) dürfen in Deutschland nur mit vollständigem fachlichen Zusatz geführt werden.

Positives Verfahren der Re-Akkreditierung

Privatuniversitäten müssen sich regelmäßig einer umfassenden Qualitätsevaluierung durch die staatliche Agentur für Qualitätssicherung stellen. Die DPU-Akkreditierung wurde erstmalig mit Wirkung vom 13.08.2009 für fünf Jahre ausgesprochen. Die Akkreditierung der Danube Private University (DPU) wurde



Schon im ersten Semester absolvieren die Studierenden den Kurs in der Propädeutik, sie lernen hier das Handwerk des Zahntechnikers kennen.
Foto: Nik Pichler

nach Abschluss des Re-Akkreditierungsverfahrens mit Wirkung vom 12.08.2014 um sechs Jahre bis August 2020 verlängert. Im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung der DPU-Akkreditierung wurden alle an der DPU angebotenen Studiengänge positiv evaluiert und in ihrer Fortführung genehmigt.

So heißt es im Gutachten der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zur Verlängerung der DPU-Akkreditierung: **„Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Aufbau der Lehre, die didaktische Gestaltung des Curriculums, der Module der Weiterbildung, aber auch die Prüfungsordnung, der Workload und die Studiendauer internationale Standards jedenfalls erfüllen oder gar übertreffen.“**

Das Beste für unsere DPU-Studierenden

Der Studierende steht mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Ausbildung nach dem State of the Art im Fachgebiet zu erhalten und sein Studium als „Erlebnis“ zu erfahren, im Fokus des DPU-Leistungstrebens.

Dies auch, weil die Studierenden der DPU zu einem wichtigen Teil mit ihrem Studienbeitrag die Träger des Lehr- und Forschungsbetriebes und der Organisation der Universität sind. Wer leistungsgerechte Studiengebühren bezahlt, kann auch eine besondere Qualität des Studienangebots, der Studienbedingungen und der Dozenten einfordern. Aber auch die Universität darf mit einer engagierten Hörschaft, die gefordert sein will, rechnen. Die geschaffenen Personalressourcen der Fakultät Medizin/Zahnmedizin bilden besondere Leistungsanreize.

Die Betreuung der Studierenden ist sehr gut. Der Leistungsfokus ist neben der Lehre und Forschung vor allem auf das Coaching der Studierenden gerichtet. Intensive Betreuung, wissenschaftliche Anleitung und ein klar strukturiertes Studienprogramm sind motivierend und leistungsfördernd für die Studierenden.

Wir nehmen nur so viele Studierende in das Zahnmedizinstudium auf, wie Praktikumsplätze vorhanden sind, sodass die Prüfungsergebnisse nicht auf fehlende Ausbildungsplätze zurückgehen.

Das mehrstufige Zulassungsverfahren zum Studium an der DPU umfasst eine Bewerbung mit Begründung des Studien-

wunsches Zahnmedizin, die Bewertung der Abiturs-Durchschnittsnote, eine modifizierte Form des klassischen Mediziner-Tests und ein persönliches Gespräch zur Studienmotivation an der DPU.

DPU-Campus – modernste umfassende Ausstattung

Die DPU verfügt über 8.000 m² Nutzfläche für Hörsäle, Seminar- und Praktikarräume, das Forschungszentrum „CAD/CAM und Digitale Technik in der Zahnmedizin“, sie hat ein topmodernes Dentallabor mit 48 Zahntechnikplätzen für das zahntechnische Propädeutikum sowie vielfältige Einrichtungen für die naturwissenschaftlichen und medizinischen Praktika im Rahmen der Vorklinik. An der DPU wird seit dem Wintersemester 2011/12 zur breiten und umfassenden Einführung in konservierender Zahnheilkunde, Endodontie und Prothetik und zur Vorbereitung auf die Klinik an den hochwertigen und modernen 48 Phantomarbeitsplätzen und einem Masterplatz gearbeitet. Dabei werden auch die modernen digitalen Technologien und CAD/CAM-Verfahren in der Zahnheilkunde vermittelt.

Qualitätsgesicherte Zahnheilkunde für den Patienten

Die Fertigstellung des Zahnambulatoriums Krems der Danube Private University (DPU) erfolgte im September 2012. Es verfügt über 47 studentische und fünf weitere Behandlungseinheiten sowie einen OP-Eingriffsraum und Röntgeneinrichtungen mit OPGs und DVT-Anlagen. Dem Patienten kann so qualitätsgesicherte Zahnheilkunde geboten werden, die auf aktuellsten, wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen basiert und das breite Spektrum der Zahnmedizin in allen Fachbereichen, aufbauend auf modernster medizinischer 3D-Diagnostik und der CAD/CAM-Technologie umfasst. Der Patient wird mit innovativsten Behandlungskonzepten minimalinvasiv auf universitärem Niveau versorgt.

Praxisorientierung von Anbeginn

Die Fakultät Medizin/Zahnmedizin an der

DPU legt Wert auf eine besondere Praxisorientierung von Beginn des Studiums an. Bereits im zweiten Semester werden die Studierenden im Fach „Einführung in die klinische Zahnmedizin“ an Patienten herangeführt. Das Praktikum „Berufsfeldkennung“ findet nach einer Einführung an der Universität in Form einer Hospitation in ausgewählten kooperierenden Praxen statt. In vier von sechs vorklinischen Semestern kommen die Studierenden der DPU in Kontakt mit Patienten und klinischen Fragestellungen. Zur Einführung in die klinische Betreuung ihrer Patienten im 72-Wochen-Praktikum im DPU-Zahnambulatorium mit einem holistischen Behandlungskonzept werden die Studierenden am Phantom so lange intensiv ausgebildet – die modernen CAD/CAM-Verfahren mit der digitalen Impression stehen im Fokus –, bis sie mit großer Therapiesicherheit in die Klinik „entlassen“ werden können.



Ab dem fünften Semester trainieren die Studierenden am Phantom, dem künstlichen Kopf. Geübt wird so lange, bis die Studierenden mit großer Therapiesicherheit in die Klinik „entlassen“ werden können. Foto: Nik Pichler

Gesamtverantwortung als Zahnarzt

Das Studium ist neben einer umfassenden medizinischen Grundausbildung auch durchgängig auf die Gesamtverantwortung der Zahnärzte ausgerichtet. Dies erfolgt in einer besonders vernetzten Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen. So werden Fachgebiete der Anatomie, der Physiologie, aber auch der Allgemeinmedizin sowie der Pharmakologie, Chemie und Biologie etc. auf die besonderen Herausforderungen in der Zahnmedizin konzentriert. Ethik in der Medizin/Zahnmedizin wird als Thematik stark in den Studienplan eingebunden. In höherem Maße als international heute in Zahnmedizin-Studiengängen üblich sind medizinische Fächer Teil des Studiums an der DPU. Dazu zählen auch Fächer wie Orthopädie und Kinderheilkunde. Ergänzt wird theoretisches Wissen auf diesen Gebieten durch eine Hospitanz in medizinischen Einrichtungen. Im klinischen Abschnitt wird der praktische Unterricht nach dem Prinzip des problemorientierten Lernens durchgeführt. Im Gegensatz zu den vielfach üblichen fächergegliederten Behandlungskursen übernehmen die Studierenden im Rahmen des mindestens 72 Wochen dauernden Praktikums im Zahnambulatorium Krems der DPU einen Patienten und versorgen ihn umfassend auf allen Teilgebie-

ten der Zahnmedizin nach einem mit Oberärzten/Professoren erstellten Behandlungsplan. Die Ausbildung entspricht somit den Anforderungen, die die Praxis der Zahnheilkunde an einen Zahnarzt tagtäglich stellen.

Der Studierende übernimmt dadurch in einem weit höheren Maße Verantwortung für „seinen“ Patienten und die Behandlung als in dem gebräuchlichen System der Zuordnung von oberärztlich präselektierten Behandlungsaufgaben zu Studierenden. Planungen werden von den Studierenden erstellt und erforderlichenfalls durch ein multidisziplinäres Team ausgearbeitet. Es wird hoher Wert auf Kommunikation gelegt.

Dies alles hat zu einer starken Inanspruchnahme des DPU-Leistungsangebotes im Zahnambulatorium durch die Patienten geführt.

Insgesamt wird, so berichten die Studierenden, die hohe Patientenfrequenz an der DPU als eine unter Zahnkliniken besonders positive Situation dargestellt. Zahnmedizin-Studierende an der DPU sind aktive Partner in Klinik, Lehre und Forschung.

Jürgen Pischel

Nähere Informationen zum Studienangebot der Danube Private University erhalten Sie bei Frau Katharina Stöller, Tel. +43 676 842 419 312,

E-Mail: Info@DP-Uni.ac.at, oder auf unserer Homepage: www.DP-Uni.ac.at.

Der Spirit der Danube Private University

Zahnmedizinische Wissenschaft State of the Art, gepaart mit neuesten digitalen Technologien, das Vermitteln handwerklicher Perfektion, vor allem auch wertschätzende Kommunikation untereinander und mit den Patienten in den klinischen Semestern, interdisziplinäre Anregungen durch die schönen Künste, dort studieren, wo andere Urlaub machen, in der UNESCO-Weltkulturerberegion Wachau, in internationaler, anregender studentischer Gemeinschaft, kosmopolitisch geprägt, das ist der Spirit der DPU, der so gepriesen wird und letztendlich die Seele der Universität ausmacht.

Nun haben die ersten von insgesamt rund 560 Studierenden ihr sechsjähriges Studium an der Danube Private University beendet und die Disputationen ihrer schriftlichen Arbeiten hinter sich. Neun von neununddreißig wurden vom DPU-Diplomprüfungskomitee, an dessen Spitze der Dekan Prof. Dr. Dr. Andrej Kielbassa steht, mit Auszeichnung bewertet, eine davon in einem namhaften Verlag veröffentlicht.

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

&

**Aktualisierung Strahlenschutz für
Praxispersonal und Zahnärzte/-innen**



In diesem Jahr bietet Ihnen der ZBV Oberbayern wieder die Möglichkeit die Aktualisierung der Kenntnisse bzw. der Fachkunde im Strahlenschutz in Rosenheim an.

Veranstaltungsort: Kultur & Kongresszentrum Rosenheim

Freitag, 10.07.2015	14:00 Uhr – 15:30 Uhr	ZFA / ZA-Helferin	30 € incl. Skript
---------------------	-----------------------	-------------------	-------------------

Freitag, 10.07.2015	16:00 Uhr – 18:15 Uhr	Zahnärzte/-innen	50 € incl. Skript
---------------------	-----------------------	------------------	-------------------

oder in Verbindung mit dem Besuch der Sommerfortbildung 08:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 11.07.2015	08:00 Uhr – 08:45 Uhr	Zahnärzte/-innen	ggf. 20 € für das Skript
---------------------	-----------------------	------------------	--------------------------

Die Anmeldung erfolgt bitte über separates Anmeldeformular an die Verwaltung der Fortbildungen des ZBV Oberbayern.

Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang. Tel.: 08146-9979568, Fax: 08146-9979895, E-Mail: rhindl@zbvobb.de

Zur Eröffnung der Sommerfortbildung möchten wir dieses Jahr mit Ihnen am Freitag, den 10.07.2015, gerne in die faszinierende Welt der immergrünen tropischen Regenwälder eintauchen.

Treffpunkt ist das Ausstellungszentrum Lokschruppen Rosenheim

um 17:45 Uhr, Rathausstraße 24, 83022 Rosenheim.

Nach einer ca. 1-stündigen Exklusivführung erwartet Sie im Foyer ein Spezialitätenbuffet aus den Tropen.

Am Samstag, den **11. Juli 2015**, freuen wir uns dann, Herrn Professor Dr. Roland Frankenberger, Universitätsklinik Marburg, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„Adhäsive Zahnmedizin – rundherum in einem Tag“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team

**Samstag, 11. Juli 2015 von 9.00 bis 18.00 Uhr
im Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

- | | |
|-----------------------|---|
| 08:00 Uhr - 08:45 Uhr | Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (Zahnärzte/-innen) die an der Sommerfortbildung teilnehmen |
| 08:30 Uhr - 09:00 Uhr | Begrüßungsfrühstück und Registrierung |
| 09:00 Uhr - 09:30 Uhr | Begrüßung und Ehrungen |
| 09:30 Uhr - 11:00 Uhr | ABC der Adhäsivtechnik |
| 11:00 Uhr - 11:30 Uhr | Kaffeepause |
| 11:30 Uhr - 12:30 Uhr | Kompositrestauration im Seitenzahnbereich |
| 12:30 Uhr - 13:30 Uhr | Mittagspause |
| 13:30 Uhr - 15:00 Uhr | Indirekte Restaurationen – Keramik, Komposit, Hybrid |
| 15:00 Uhr - 15:15 Uhr | Kaffeepause |
| 15:15 Uhr - 16:15 Uhr | Postendodontische Restauration |
| 16:15 Uhr - 17:15 Uhr | Kompositrestaurationen im Frontzahnbereich |
| 17:15 Uhr - 18:00 Uhr | Abschlussdiskussion |

8 Fortbildungspunkte

**Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und
senden Sie diese per Post oder Fax an
Kongressbüro ZBV Oberbayern/ Dr. Martin B. Schubert
Erdinger Str. 32, 85356 Freising
Tel.: 08161 – 82828, Fax 08161 – 82121**

Hinweis zur Aktualisierung der Fachkunde im Rahmen der Sommerfortbildung: das Röntgenskript muss im Selbststudium durchgearbeitet werden, es muss die gesamte Fortbildung besucht werden, da während der Fortbildung auf die zur Aktualisierung der Fachkunde erforderlichen Aspekte eingegangen wird. Die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens ist notwendig.



Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

	mit Freitag (inkl. Museum, Buffet)	nur Samstag
Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person	260,- €	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	230,- €	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	120,- €	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	100,- €	40,- €

Bitte benutzen Sie am Samstag die Parkplätze der Parkhäuser **P2** und **P1**.

Zimmerreservierungen bitte selbst per Email unter **touristinfo@rosenheim.de** oder per Telefon unter **08031/3659061** vornehmen.

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

☐ ich/ wir komme/n verbindlich zur Freitagabend-
veranstaltung

☐ ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstags-
fortbildung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Anmeldebogen
für die Aktualisierung der Fachkunde bzw. der Kenntnisse
im Strahlenschutz im Rahmen der Sommerfortbildung in Rosenheim

Bitte ankreuzen an welchem Termin Sie aktualisieren möchten!

Für Zahnarthelferinnen/Zahnmed. Fachangestellte:

☐ Freitag, 10. Juli 2015, 14:00 bis 15:30 Uhr

Für Zahnärzte/-innen:

☐ Freitag, 10. Juli 2015, 16:00 bis 18:15 Uhr (ohne Teilnahme an der Sommerfortbildung)

☐ Samstag, 11. Juli 2015, 08:00 bis 8:45 Uhr (mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung)

zusätzlich nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

☐ Röntgenskript zusenden

☐ Deutsche Fachkunde vorhanden

Hinweis zur Aktualisierung der Fachkunde im Rahmen der Sommerfortbildung: Das Röntgenskript muss im Selbststudium durchgearbeitet werden, es muss die gesamte Fortbildung besucht werden, da während der Fortbildung auf die zur Aktualisierung der Fachkunde erforderlichen Aspekte eingegangen wird. Die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens ist notwendig.

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Nachname des Kursteilnehmers:	
Vorname des Kursteilnehmers:	
Geburtsdatum/-ort:	
Anschrift privat:	
Telefon privat:	
Name der Praxis :	
Anschrift der Praxis:	
Telefon-Nr. der Praxis:	

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

- Röntgenbescheinigung

Zahnärzte/-innen:

- nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-997 95 68, FAX: 997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für
für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos

BIC: _____ IBAN _____

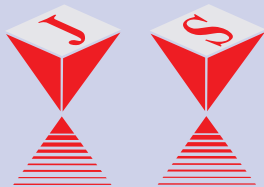
durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 15,- erhoben.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

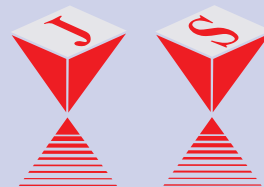
Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



Jung GmbH

SEMINARZENTRUM

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
info@jung-seminare.de · www.jung-seminare.de



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Stillstand ist Rückschritt und auch Gutes ist oft noch verbesserungsfähig

11.06. – 16.06.2015 09.07. – 14.07.2015 17.09. – 22.09.2015 22.10. – 27.10.2015	6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen <i>„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!</i> Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten <i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i>
08.07./28.10.2015 17.06./01.10.2015 01.07./17.11.2015 18.06./30.11.2015 26.11.2015 21.10.2015 11.09. – 13.09.2015 17.12.2015 03.12.2015	Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung 3-Tage-Intensivseminar für die Praxisleitung – wir machen Sie fit in QM, Controlling und Marketing Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft Leitfaden für die schwierigen Gespräche mit Patienten und Mitarbeiter – Die 4 Schritte zur erfolgreichen Kommunikation
22.07./14.10.2015 10.06./15.10.2015 15.07./01.12.2015 08.10./02.12.2015 08.12.2015 09.12.2015 20.06./18.11.2015 25.07.2015 29.07.2015 19.06./25.11.2015	Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare Grundlagenkurs GOZ aktuell GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse Zahntechnische Abrechnung nach dem neuen BEL II (BEMA) BEB 97 Laborabrechnung bei gleich-, andersartigen und privaten Versorgungsen Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ – Der richtige Umgang mit der Daisy-CD. Nutzen Sie alle Hilfen professionell Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren
Oktober bis Dezember 2015 Februar bis April 2016	Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen 15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung. Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.
02.07. – 04.07.2015 Prüfung 18.07.2015 09.11. – 11.11.2015 Prüfung 05.12.2015	Aufstiegsfortbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten 3 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundsätze des QM nach DIN EN ISO 9001. So klappt die praxisnahe und unkomplizierte Umsetzung des QM und die angestrebten Ziele werden erreicht.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jung-seminare.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

FVDZ Bayern scheitert mit Intrige gegen die KZVB-Führung

ZZB-Fraktion blockt Abwahantrag ab

München, 11. 05. 2015. Der FVDZ Bayern musste in der letzten Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) am 8. Mai 2015 eine schwere Schlappe hinnehmen. Der FVDZ-Vorsitzende des Landesverbands Bayern, gleichzeitig Präsident der bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK), ZA Christian Berger, hatte versucht, die Abwahl des amtierenden KZVB-Vorstands mit Hilfe eines Abweichlers zu erreichen, scheiterte aber an der Geschlossenheit der Fraktion des Berufsverbandes Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB). Dadurch konnte nicht nur Schaden von der zahnärztlichen Selbstverwaltung insgesamt, sondern auch vom bayerischen Berufsstand abgewendet werden.

„Es ist ein skandalöser und bisher nie dagewesener Vorgang, dass ein Kammerpräsident einen Antrag auf Abwahl eines amtierenden Vorstands der Schwesterkörperschaft stellt. Dies beweist, dass das Angebot des FVDZ, konstruktiv mit der KZVB zusammen arbeiten zu wollen, eine reines Täuschungsmanöver von ZA Berger mit der Absicht der Machtübernahme bei der KZVB darstellt. Berger hat dadurch nachhaltig das Ansehen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer beschädigt. Die Erleichterung auch auf Bundesebene zeigt, dass sich der FVDZ-Bayern einmal mehr als standespolitischer Geisterfahrer erwiesen hat“, resümiert der ZZB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat.

Fundamentalopposition

Der FVDZ Bayern betreibt seit über 10 Jahren eine Fundamentalopposition in der Vertreterversammlung der KZVB. Ohne nachvollziehbare Gründe lehnt er fast alle Vorschläge, die von der ZZB-geführten KZVB kommen, ab. Dabei zeigt der FVDZ Bayern jedoch keine gangbaren Alternativen auf. Jüngstes Beispiel ist das Bauvorhaben, mit dem die KZVB den Rückgang der Zinseinnahmen

teilweise ausgleichen und den Beitragsatz für die Mitglieder stabil halten will. „Jeder Mensch, der die vier Grundrechenarten beherrscht, erkennt, dass dieses Vorhaben nur Vorteile für die bayerischen Vertrags Zahnärzte hat“, betont der stellvertretende ZZB-Vorsitzende Dr. Cornelius Haffner. Während die Bayerische Landes Zahnärztekammer unter ihren Präsidenten ZA Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott ein durch Kredite finanziertes Verwaltungsgebäude errichtet, legt die KZVB das Vermögen ihrer Mitglieder rentabel an.

„Die Kammer konsumiert, die KZVB investiert“, bringt Haffner den Unterschied auf den Punkt.

Geheime Gespräche mit der AOK Bayern

Für Empörung sorgte das Eingeständnis des FVDZ-Landesvorsitzenden Christian Berger, dass sich die beiden bayerischen Kammerpräsidenten Berger und Schott mit dem Vorsitzenden des Vorstands der AOK Bayern getroffen haben, um auch über die laufenden Vergütungsverhandlungen zu sprechen. Die Kammer hat damit verantwortungslos und rechtswidrig ihre Kompetenzen überschritten. „Die Präsidenten der BLZK fallen damit der Zahnärzteschaft in den Rücken. Womöglich haben sie der AOK Bayern in Aussicht gestellt, dass sie nach unserer Abwahl einen günstigeren Abschluss bekommen wird“, kommentierte KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm das Verhalten des FVDZ. Aus Sicht von ZZB hat der FVDZ Bayern aus parteitaktischen Gründen die Geschlossenheit des Berufsstandes in einer äußerst wichtigen Phase der Vergütungsverhandlungen aufs Spiel gesetzt. Umso wichtiger war es, dass Herr Berger und seine FVDZ-Fraktionskollegen mit ihrem monatelangen Intrigenspiel gescheitert sind.

ZZB versichert, der sachorientierte Kurs der KZVB-Führung würde fortgesetzt. Im Mittelpunkt des Handelns von ZZB stehe die Durchsetzung der berechtigten Interessen der bayerischen Vertrags Zahnärzte.

Davon lasse man sich auch durch eine destruktive FVDZ-Opposition nicht abbringen. Der ZZB-Vorsitzende mahnt den FVDZ seit über zehn Jahren an, endlich seine Fundamentalopposition zu beenden. „Uns kann nur aktives Tun überzeugen und nicht leere Sprechblasen“, so Rat. „Der FVDZ wird sich nächstes Jahr bei den anstehenden Neuwahlen zur KZVB den Wählern stellen müssen. Mit seiner Blockadepolitik wird er sicher nicht punkten.“

Ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit dem FVDZ Bayern nun noch möglich sei, werde die Zukunft zeigen. Dazu bedürfe es aber einer grundlegenden Kurswende in diesem Verband und möglicherweise auch personeller Konsequenzen im FVDZ. Dem Vernehmen nach strebt der bayerische Kammerpräsident Berger das Amt des Vizepräsidenten der Bundes Zahnärztekammer (BZÄK) an. „Das sollten sich die Delegierten zur BZÄK gut überlegen, ob sie das bayerische Intrigenspiel in die BZÄK-Spitze einführen wollen“, so Haffner.

Pressemeldung Zukunft Zahnärzte Bayern e. V. (ZZB) vom 11.5.2015

KZVB: ZZB verliert Mehrheit in der Vertreterversammlung

Patt beim Geschäftsordnungsantrag verhindert Abwahl der Vorsitzenden

München, 11.05.2015. Die Vorsitzenden des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm, haben ihre Ein-Stimmen-Mehrheit in der Vertreterversammlung verloren. Die Abwahl der beiden Vorsitzenden auf die Tagesordnung zu setzen, scheiterte am vergangenen Freitag an einem Abstimmungspatt 12:12. Zuvor hatte die Versammlung hinter verschlossenen Türen in Anwesenheit des Aufsichtsamtsministeriums über schwere Vorwürfe des Finanzausschussvorsitzenden Dr. Frank Portugall an die Adresse der Vorsitzenden debattiert.

Seit Beginn der Amtsperiode 2010 regierte ZZB die KZVB mit knapper 13:11-Mehrheit und besetzte nahezu alle Positionen mit eigenen Parteigängern. Am Freitag setzte sich der Freie Verband bei Abstimmungen zur Umstellung der Tagesordnung und bei Übergängen zur Tagesordnung mit 13 bzw. mit 12 Stimmen und Enthaltungen durch. Anträge zu allgemeinen Themen wurden mit großer Mehrheit verabschiedet.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

erhob Dr. Frank Portugall als Vorsitzender des Finanzausschusses und langjähriger Wegbegleiter von Rat und Böhm schwere Vorwürfe gegen die Amtsführung der Vorsitzenden. Dies betrifft unter anderem das Verfahren zur Bewilligung von Prämienzahlungen. Weiter wird den beiden hauptamtlichen Vorsitzenden eine Verletzung der Informationspflicht gegenüber der Vertreterversammlung vorgeworfen. So existieren offensichtlich unterschiedliche Protokollversionen über Vorstandssitzungen. Dr. Rat wird auch die Ausübung einer Nebentätigkeit in nicht unerheblichem Ausmaß während der Dienstzeit vorgehalten. Mit dieser Frage beschäftigte sich auch der bayerische Landtag. Eine Mehrheit der Versammlung hatte sich beim nichtöffentlichen Teil für die Anwesenheit des Korruptionsbeauftragten der KZVB, Dr. Klaus Lindhorst, ausgesprochen, den die Versammlungsleitung zum Verlassen des Saales aufgefordert hatte.

Christian Berger, Landesvorsitzender des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte in Bayern, warf den Vorsitzenden zudem eine wiederholte Verletzung des Neutralitätsgebotes vor: In den Medien der KZVB werde ungeniert Werbung für ZZB

gemacht. Darauf stützte sich unter anderem auch eine Wahlanfechtung gegen die vorangegangene Wahl zur KZVB-Vertreterversammlung, über die noch nicht rechtskräftig entschieden worden ist.

Berger machte auch deutlich, dass sich die Kritik ausschließlich an die Adresse der beiden Vorsitzenden richte. Die beiden Verbände – FVDZ und ZZB – müssten bei wichtigen Sachfragen im Interesse des Berufsstands so zusammenarbeiten, wie sie dies in der Bayerischen Landeszahnärztekammer tun. Berger: „Dies sehen auch viele Delegierte von ZZB so, die im Vorfeld der Vertreterversammlung in Gesprächen mit der FVDZ-Spitze klar für eine bessere Koordination und stärkere Kooperation votierten. Einzelne Delegierte von ZZB haben unmissverständlich einen Wechsel an der Spitze der KZVB gefordert und ihre Zustimmung zu einem Abwahlantrag angekündigt. Woher der Sinneswandel in der Versammlung kam, darüber will ich nicht spekulieren.“

Presseinformation

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V., Landesverband Bayern

Euro-Z-II-Studie

Preisvergleich zahnärztlicher Leistungen im europäischen Kontext

Das Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ), getragen von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Bundes-KZV (KZBV), hat 2015 vom Deutschen Zahnärzte Verlag (DÄV) einen „Preisvergleich zahnärztlicher Leistungen im europäischen Kontext“, genannt „Euro-Z-II-Studie“ (Autoren: David Klingenberg, Markus Schneider, Uwe Hofmann, Aynur Köse) herausgegeben. Hierzu zunächst ein Zitat von Seite 9 aus

dem Bayerischen Zahnärzteblatt (BZB) Ausgabe April 2015:

„Eine neue Studie des Instituts der deutschen Zahnärzte (IDZ) beweist das, was die Standespolitiker seit Jahren den Krankenkassen verbieten: Die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland bewegt sich qualitativ auf höchstem Niveau, verursacht aber Kosten, die sich allenfalls im europäischen Durchschnitt bewegen.“

„Die Zahnärzte sind ganz sicher nicht die Kostentreiber im deutschen Gesundheitswesen“, betont angesichts der neuen Studie der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat.“

Betrachtet man allerdings die tatsächlichen Vergütungen zahnärztlicher Leistungen, die in besagter Euro-Z-II-Studie genannt werden so stellen sich doch einige Fragen. Ich möchte dies an einigen



Dr. Peter Klotz

Beispielen erläutern, zumal aus der Studie nicht klar hervorgeht, ob von Vergütungen bei gesetzlich versicherten Patienten oder von Vergütungen nach GOZ / GOÄ die Rede ist:

S.77: „Die eingehende Untersuchung und Beratung eines neuen Patienten wird in Deutschland mit rund 45 EUR vergütet“

Fakten hierzu:

BEMA-Nr. 01 (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe

von 0,9392 €) mit 18 Punkten ergibt 16,90 €

GOZ 0010 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 19,68 €

GOÄ 1 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 16,31 €

GOÄ 3 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 30,59 €

Die in der Euro-Z-II genannte Vergütung ist daher nicht zutreffend und kann allenfalls beim Privatpatienten in der Kombination GOZ 0010 und GOÄ3 jeweils im 3,5-fachen Steigerungsfaktor erzielt werden.

S.83: „Eine zweiflächige direkte Füllung an Zahn 45 wird 2013 in Deutschland mit 55 EUR vergütet“

Fakten hierzu:

BEMA-Nr. 13b (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe von 0,9392 €) mit 39 Punkten ergibt 36,63 €

GOZ 2070 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 47,64 €

Die in der Euro-Z-II genannte Vergütung ist daher nicht zutreffend und kann allenfalls beim Privatpatienten in Kombination mit Begleitleistungen und Anästhesieleistungen erzielt werden. Es sollte klar dargelegt werden, welche tatsächlichen Leistungen bei welchem Patienten die genannte Vergütung in Höhe von 55 EUR auslösen.

S.87: „Subgingivale Kürettage... Der Preis für diesen neu aufgenommenen Behandlungsanlass wird mit rund 170 EUR 2013 in Deutschland beziffert“

Es ist von einem geschlossenen Vorgehen regio 16,15,24,37,33,32,31,41 die Rede. Fakten hierzu:

BEMA-Nr. P200 (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe von 0,9392 €) mit 14 Punkten ergibt 13,15 €

BEMA-Nr. P201 (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe von 0,9392 €) mit 26 Punkten ergibt 24,42 €

BEMA-Nr. 40 (I) (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe von 0,9392 €) mit 8 Punkten ergibt 7,51 €

BEMA-Nr. 41a (L1) (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe von 0,93,92 €) mit 12 Punkten ergibt 11,27 €

GOZ 0090 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 11,81 €

GOZ 0100 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 13,78 €

GOZ 4070 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 19,68 €

GOZ 4075 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 25,59 €

Die in der Euro-Z-II genannte Vergütung ist schwer zu beurteilen. Es sollte klar dargelegt werden, welche tatsächlichen Leistungen bei welchem Patienten die genannte Vergütung in Höhe von 170 EUR auslösen.

S.91: „Wurzelkanalbehandlung an Zahn 46... Der Preis der Wurzelkanalfüllung für Deutschland liegt bei 231 EUR“

Fakten hierzu:

BEMA-Nr. 35 (WF) (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe von 0,9392 €) mit 17 Punkten ergibt 15,97 €

GOZ 2440 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 50,79 €

Die in der Euro-Z-II genannte Vergütung ist schwer zu beurteilen. Es sollte klar dargelegt werden, welche tatsächlichen Leistungen bei welchem Patienten die genannte Vergütung in Höhe von 231 EUR auslösen.

S.93: „Die Vergütung der Extraktion des Zahnes 31 fällt mit 27 EUR in Deutschland deutlich – mit Ausnahme Ungarns – geringer aus als in den anderen Ländern“

Fakten hierzu:

BEMA-Nr. 40 (I) (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe von 0,9392 €) mit 8 Punkten ergibt 7,51 €

BEMA-Nr. 43 (X1) (mit vdek-Punktwert I/15 in Höhe von 0,9392 €) mit 10 Punkten ergibt 11,27 €

GOZ 0090 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 11,81 €

GOZ 3000 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 13,78 €

Die in der Euro-Z-II genannte Vergütung für Deutschland ist schlicht falsch.

Fazit:

Der Vergleich zahnärztlichen Vergütungen in Deutschland mit anderen europäischen Ländern in der sogenannten Euro-Z-II-Studie ist sicherlich zutreffend und aussagekräftig, jedoch sollten die einzelnen genannten Vergütungen für zahnärztliche Leistungen in Deutschland mit Gebührennummern präzisiert werden, um falsche Deutungen zu verhindern.

Gerade bei den in der Studie aufgeführten prothetischen und implantologischen Leistungen

– Verblendete Krone auf Zahn 21 ergäbe laut Euro-Z-II-Studie in Deutschland 496 EUR

– Einzelzahnimplantat regio 11 ergäbe laut Euro-Z-II-Studie in Deutschland 1210 EUR

– Vollverblendete Brücke von Zahn 45 bis Zahn 47 ergäbe laut Euro-Z-II-Studie in Deutschland 1673 EUR

– Modellgußprothese zum Ersatz von 8 Zähnen im Unterkiefer ergäbe laut Euro-Z-II-Studie in Deutschland 689 EUR

– Totalprothese im Ober- und Unterkiefer ergäbe laut Euro-Z-II-Studie in Deutschland 1241 EUR

ist völlig unklar, welche zahnärztlichen Leistungen, welche Laborleistungen, welche Materialkosten in welcher Höhe bei welchem Patienten in den genannten Vergütungen für Deutschland inkludiert sein sollen.

Dr. Peter Klotz, Germering
Nachdruck aus www.zaend.de vom 20.05.2015

Schlichten statt richten

Neues Schlichtungsverfahren der BLZK bei zahnärztlichen Behandlungsfällen

München – Bereits seit mehr als zehn Jahren bietet die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) die Möglichkeit für Zahnärzte und Patienten, Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis außergerichtlich im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens zu regeln. Nun hat die Kammer ein neues Schlichtungsverfahren entwickelt, das sich an die Mediation anlehnt. Ziel des neuen Verfahrens ist die gütliche und rechtsverbindliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis. Anders als bei der herkömmlichen Schlichtung sind es bei dem neuen Verfahren die Parteien selbst, die sich – unter fachlicher und juristischer Anleitung – auf Basis einer rechtsverbindlichen Vereinbarung miteinander verständigen.

Der Antragsteller muss der Schlichtungsstelle den Sachverhalt zunächst darstellen und begründen. Der Antragsgegner wird dann über den Antrag informiert. Innerhalb von drei Wochen muss die andere Partei das schriftliche Einverständnis zur Schlichtung erteilen. Nur bei Zustimmung wird das Verfahren eröffnet. Die Schlichtungsstelle sichtet die von beiden Parteien vorgelegten Unterlagen und lädt sie zu einem Vermittlungsgespräch ein.

Im Rahmen des Vermittlungsgesprächs wird mithilfe des unabhängigen Vermittlers, einer Juristin, und eines Zahnarztes versucht, eine Lösung zu finden. Diese Lösung erarbeiten die Parteien selbst. Sie wird nicht von der Schlichtungsstelle vorgegeben. Innerhalb von zwei Wochen haben beide Seiten die Möglichkeit, diese Lösung zu widerrufen.

Stellungnahme nach Aktenlage

Wurde im Schlichtungsgespräch keine Lösung gefunden oder kommt es zu einem Widerruf, gibt es im Falle eines behaupteten Behandlungsfehlers die Möglichkeit, auf Antrag beider Parteien eine gutachtliche Stellungnahme durch einen Gutachter der BLZK zu beantragen. Der BLZK-Gutachter erstellt – soweit möglich – eine gutachtliche Stellungnah-

me nach Aktenlage oder nach einer klinischen Untersuchung. Auf Basis dieses Gutachtens folgt ein weiteres Vermittlungsgespräch. Auch hier wird versucht, eine Lösung durch die Parteien zu finden, die dann schriftlich protokolliert wird. Die Parteien haben nach der Unterschrift unter die Vereinbarung wiederum zwei Wochen Zeit, diese zu widerrufen. Sollte keine Lösung gefunden werden oder wurde die Vereinbarung widerrufen, ist das Schlichtungsverfahren beendet.

Das neue Verfahren setzt zum einen auf die Verständigungsbereitschaft beider

Parteien, zum anderen auf eine zeitnahe Entscheidung durch die Parteien selbst. Die Verfahrensgebühr beträgt 400 Euro für den Antragsteller. Fällig wird sie nach der Zustimmung des Antragsgegners. Rechtsschutzversicherungen beteiligen sich unter Umständen an den Kosten des Verfahrens.

Verantwortlich:

Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, Telefon: 089/7 24 80-154

Presseinformation der BLZK vom 2.5.2015

Sommerfest
Freitag, 19. Juni 2015, 14.00–20.00 Uhr, Rohrdorf

Die digitale Praxis
IDS-Nachlese
% Sonderkonditionen %

Highlights

- Dentalausstellung mit mehr als 30 Handelspartnern
- Sonderkonditionen im Einrichtungs- und Materialbereich
- Live-Musik • Show-Cooking • Kinderbetreuung
- Verlosung mit tollen Preisen

2015.2016 Stand 18.05.2015

dentale zukunft

NWD Plandent

mdf Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München

Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14 • 83101 Rohrdorf
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWD** GRUPPE

www.mdf-im.net

Politik betrügt erneut den Beitragszahler der GKV!

Anfang 2015 wurde der Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von 15,5% auf 14,6% gesenkt, auf Wunsch der politischen Mandatsträger im Bund. Das sollte wohl ein frühes Wahlgeschenk sein, denn seit vielen Jahren steht wissenschaftlich erwiesen fest, dass Beitragserhöhungen bedingt durch die demografische Entwicklung, gekoppelt mit der Innovation im Bereich der Diagnose und Therapie, unvermeidlich sind.

Der Beitragssatz der Arbeitgeber blieb dabei ab dem 01.01.2015 bei 7,3% eingefroren. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Krankenkassen einen Zusatzbeitrag erheben können, der aber dann alleine vom Versicherten zu tragen ist. Dadurch ist die vermeintliche Entlastung für die Bürger nur Augenwischerei.

Und jetzt sollen erneut die Beitragssätze steigen. Die gesetzlichen Krankenkassen führen dazu an, dass die stationären Einrichtungen in den kommenden drei Jahren Gelder in Höhe von vier Milliarden Euro bekommen, um die teilweise maroden Strukturen zu verbessern.

Es ist durchaus richtig, dass die Investitionen zum Erhalt und Ausbau der stationären Einrichtungen aus Steuermitteln finanziert werden müssen und zwar unter Regie des Bundes, der Länder und der Kommunen. Und diese Steuermittel wurden und werden von den Bürgern geleistet.

Die Kliniken sollen durch die gesetzlichen Krankenkassen für den Aufwand zur Behandlung und Betreuung der Patienten vergütet werden. Das geschieht in der Regel über die gesetzlichen Krankenkassen. Durch politisches Versagen im Bund, in den Ländern und Kommunen gibt es nach wissenschaftlichen Hochrechnungen in den stationären Einrichtungen einen Investitionsstau von über 30 Milliarden Euro.

Vor einigen Jahren wurden die sogenannten Fallpauschalen zur Vergütung der Leistungen der stationären Einrichtungen

eingeführt. Wegen des erheblichen Einflusses und damit einhergehende Vergütungskürzungen durch die GKV decken die Einnahmen nicht die Kosten für die Behandlung der Patienten. Die Folge sind defizitäre stationäre Einrichtungen.

„Nun soll die Beitragserhöhung diese finanzielle Lücke schließen und zwar erneut zum Nutzen der auf Kostenminimierung und Rationierung ausgerichteten gesetzlichen Kassen, geduldet von den politischen Mandatsträger im Bund“, führt der Präsident der Bürger Initiative Gesundheit, Wolfram-Arnim Candidus aus.

„Stattdessen wäre eine strukturelle Veränderung zur effektiven Nutzung der Versicherten-Beiträge in der GKV notwendig. Das könnte Beitragserhöhungen mit einseitiger Belastung der Bürger vermeiden.“

„Die Politik ist ohnehin schon nicht nachhaltig. Und nun beabsichtigt man also auch die Investitionen in den Kliniken auf den Beitragszahler abzuwälzen“, so Candidus weiter.

Die Arbeitgeber bleiben außen vor und müssen sich nicht finanziell beteiligen. „Und dabei haben die Arbeitgeber von einer effektiven Behandlung der Arbeitnehmer erhebliche Vorteile – der Mitarbeiter kann schneller wieder seiner Arbeit im Unternehmen nachkommen und dies steigert die Produktivität der Unternehmen.“

Diese irrationale Entwicklung der Politik kann nicht geduldet werden. Hinzu kommt die Absicht von Politik und GKV, ambulante Leistungen abzubauen und diese in die stationäre Behandlung zu verlagern. Candidus kritisiert: „Das verursacht dann erneut Kosten und höheren Finanzbedarf, der dann sicherlich auch auf den Beitrag für die Versicherten umgelegt oder den ambulant tätigen Berufsgruppen und Institutionen entzogen werden soll.“

Für den Präsidenten der Bürger Initiative

Gesundheit steht fest: „Leider sind die Bürger in diesem Bereich unmündig, aber zur Beitragszahlung verpflichtet. Diese Planungen und Entscheidungen erfolgen rein auf Basis der Meinungsbildung und Macht der Politik und der gesetzlichen Kassen.“

Unser Fazit:

Diese unfaire Behandlung der Bürger, verbunden mit kontinuierlicher Täuschung der Wähler, muss beendet werden. Wir brauchen eine auf den Bürger ausgerichtete strukturelle Veränderung des Gesundheitswesens und zwar auch zu Gunsten derer, die uns Bürger qualifiziert behandeln, betreuen und versorgen.

Wolfram-Arnim Candidus
Präsident der Bürger Initiative
Gesundheit e.V.

Presseinformation der
Bürger Initiative Gesundheit e.V. –
BIG

Die fette Zukunft!

Die WHO warnt: Übergewicht und Adipositas nehmen in Europa weiter stark zu, wobei es wohl leichte Unterschiede in den Ländern gibt. Laut Definition gilt als „Übergewicht“ ein Body-Mass-Index (BMI) von 25 und höher, adipös sind Menschen mit einem BMI ab 30.

Der BMI berechnet sich aus dem Körpergewicht [kg] dividiert durch das Quadrat der Körpergröße [m²]. Die Formel lautet: $BMI = \text{Körpergewicht} : (\text{Körpergröße in m})^2$. Die Einheit des BMI ist demnach kg/m². Das bedeutet, dass eine Person mit einer Körpergröße von 160 cm und einem Körpergewicht von 60 kg einen BMI von 23,4 hat $[60 : (1,6 \text{ m})^2 = 23,4]$. Der „wünschenswerte“ BMI hängt jedoch vom Alter ab. Beispiele: 19 – 24 Jahre, BMI 19 – 24; 25 – 34 Jahre BMI 20 – 25; 35 – 44 Jahre BMI 21 – 26; 45 – 54 Jahre BMI 22 – 27; 55 – 64 Jahre BMI 23 – 28; >64 Jahre BMI 24 – 29 (Angaben der Universität Hohenheim).

Übergewicht wird bei einem BMI von 25 bis 30 (bei Männern) sowie 24 bis 30 (Frauen) angenommen (BMI-Klassifikation nach DGE, Ernährungsbericht 1992), als adipös gilt, wer einen BMI von 30 bis 40 zeigt (beide Geschlechter), und als massive Adipositas sieht man einen BMI über 40.

Das britischen Gesundheitsforum führte die aktuelle Untersuchung zusammen mit der WHO durch und veröffentlichte kürzlich die erschreckenden Ergebnisse, erschreckend insbesondere im Hinblick auf die Prognosen: bis 2030 sehen die Forscher einen weiteren steilen Anstieg des Anteils adipöser Menschen in Europa, dies in der Präsentation auf dem Europäischen Kongress zu Übergewicht in Prag. Auch in Deutschland werden die Leute immer fatter. Gewichtsprobleme betreffen dabei vor allem Männer. Fast die Hälfte der Frauen (2030: 47 Prozent; 2010: 44 Prozent) und zwei Drittel der Männer (2010: 62 Prozent; 2030: 65 Prozent) hätten den Prognosen der Forscher zufolge im Jahr 2030 Übergewicht.

Aktuelle Seminare

• CEREC-Stammtisch für CEREC-Anwender

Sie werden über Neuigkeiten im Bereich CAD/CAM informiert und können sich mit Kollegen über die praktische Arbeit mit CEREC auszutauschen.

Mi., 10.06.2015, 19.00 – 21.00 Uhr

Ort: NWD Bayern, Hansastr. 23, 80688 München

Referent/-in: Dr. Otmar Rauscher, Praxisinhaber; Philipp Schanze, CAD/CAM-Spezialist, NWD Gruppe

Fortbildungspunkte: 2

Preis: 49,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• mdf Sommerfest

Wir laden Sie, Ihre Familien und Ihre Mitarbeiter/-innen aus Praxis und Labor zu unserem Sommerfest nach Rohrdorf ein.

Lernen Sie in angenehmer Atmosphäre, bei Live-Musik und Barbecue die Welt der digitalen Systeme kennen und tauschen Sie sich mit Kollegen und Experten aus.

Fr., 19.06.2015, 14.00 – 20.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

• Wurzelkanäle einfach sicher aufbereiten – Von der Diagnose bis zur Obturation

Der Fortbildungskurs umfasst in Theorie und Praxis die erfolgreiche Planung und Umsetzung moderner Behandlungskonzepte zur Wurzelkanalaufbereitung, Desinfektion und Obturation. Im Fokus stehen dabei das effiziente und sichere RECIPROC Konzept und die integrierte elektrische Längenbestimmung, mit denen Sie Ihr Behandlungskonzept weiter optimieren können.

Mi., 24.06.2015, 14.00–19.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/-in: Christine Sertl, VDW Dental; Dr. Tchorz, ZA, Spezialist für Endodontologie (DGET)

Fortbildungspunkte: 7

Preis: 185,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Ausbildung zum/zur Praxismanager/-in mit Abschlussprüfung SGS-TÜV-Saar-Zertifikat

Der Verwaltungsaufwand in der Praxis steigt durch immer mehr gesetzlich hinzukommende Vorgaben und das Qualitätsmanagementsystem.

Somit kommt dem/der Praxismanager/-in neben der Entlastung der Praxisinhaber eine erhebliche Bedeutung bei der Praxisorganisation, der Patientenbindung und -beratung, der Personalführung sowie bei der Umsetzung des Praxiskonzeptes zu.

Welche Qualifikationen werden erreicht?

- Praxisorganisation und -verwaltung
- Qualitäts- und Hygienemanagement
- Arbeits- und Medizinrecht
- Professionelle Patientenberatung und Vertrieb
- Teamführung und Mitarbeitermotivation
- Grundlagen der EDV-Anwendung

Ausbildung

Die Ausbildung ist in Module gegliedert. Jedes schließt mit einer schriftlichen Prüfung und einem Zertifikat ab. Die Einzelzertifikate sind Voraussetzung zur Ausstellung des SGS-TÜV-Zertifikates. Gegebenenfalls ändert sich die Reihenfolge der Module.

Mo., 29.06.2015 bis Fr., 03.07.2015, jeweils 8.30–17.30 Uhr

Ort: NWD Bayern, Hansastr. 23, 80688 München

Referent/-in: Vera Thenhaus (ZT), Gabriele Oppenberg und Melanie Neumann, Dentalcoaches

Fortbildungspunkte: –

Preis: 2.200,00 € p.P. zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014.2466

dentale
zukunft



Ein Unternehmen der **NWD** GRUPPE

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

www.mdf-im.net



Dr. Gerhard Hetz

Annähernd jeder vierte Mann (24 Prozent; 2010: 21 Prozent) und mehr als jede fünfte Frau (21 Prozent; 2010: 15 Prozent) könnten dann adipös sein.

Über die Ursachen dieser Entwicklung wird kaum gestritten, diese sind gut analysiert. Bewegungsarmut und falsche Ernährungsgewohnheiten werden als Verursacher identifiziert, wobei wohl die Ernährungsindustrie durch Werbung

und Verschleierung der schädlichen Nahrungsbestandteile als Beschleuniger dieser Entwicklung anzusehen ist. Insbesondere scheinen die Konsumenten weder zu wissen noch zu beachten welche Kalorienbomben Getränke sind und deren Rolle bei der Gewichtszunahme zu ignorieren.

Die Entwicklung scheint ubiquitär ähnlich in der EU, mit regionalen Spitzen, folgt man den Prognosen. Danach finden wir 2030 fast nur noch übergewichtige erwachsene Iren (dort ist die Entwicklung besonders negativ). Nahezu die Hälfte der Männer (48 Prozent) und mehr als die Hälfte der Frauen (57 Prozent) werden sogar adipös sein. In Großbritannien trifft dies ein Drittel aller Frauen. Auch die EU-Länder Griechenland, Spanien, Schweden, Österreich oder Tschechien werden zunehmend mit Adipositas konfrontiert. In 2030 könnten z.B. doppelt so viele Griechen adipös sein wie noch 2010. Während 2010 nur 14 Prozent aller schwedischen Männer fettleibig waren (anderes Beispiel) werden es 2030 mehr als ein Viertel sein.

Nun sind die Folgen für die Gesundheit ja wohl in Fachkreisen allgemein bekannt: insbesondere werden wir eine deutliche Zunahme an Diabetes, damit vergesellschaftet Parodontitis und Nierenleiden, Hypertonie, Tumorerkrankungen (insbe-

sondere Darmkrebs!) sowie Erkrankungen des Skeletts, insbesondere des Bewegungsapparats, und letztlich eine kürzere Lebenserwartung sehen.

Neben diesen somatischen Erkrankungen muss man auch psychosoziale Probleme befürchten. Stark fettleibige Menschen (BMI ab 35) sind aus verständlichen Gründen (häufigere Krankheitsauszeiten) oft Diskriminierung ausgesetzt – etwa doppelt so häufig wie andere Übergewichtige, so eine Untersuchung von Forschern der Universitätsklinik Leipzig. Im Staatsdienst z.B. haben Übergewichtige keine Chance, sie gelten als „nicht geeignet“ (die Alimentationspflicht öffentlicher Dienstherren verbietet es, Menschen mit erhöhtem gesundheitlichem Risiko in den Beamtenstatus zu übernehmen). Bei den Betroffenen kann das – nebst den organisch bedingten Krankheiten – auch zu psychosomatischen Störungen führen, mit einer massiven Belastung für die Arbeitgeber durch lange Fehlzeiten und kostenträchtige Therapien.

Hier ist die Politik gefordert: man darf die Ärzte nicht im Stich lassen beim Versuch, Prophylaxe durchzusetzen. Gegen die Macht der Werbung hat niemand eine Chance, es wird einfach viel zu viel Geld bei den Lebensmittelkonzernen verdient mit im Grunde minderwertigen Produkten. Die Konsumenten sind schlicht überfordert eine eigene Beurteilung vorzunehmen – wer durchschaut schon die Inhaltsangaben, wenn anstatt „Zucker“ „Maltodextrin“, „Glucose“ oder „Fructose“ auf dem Packungen steht? Zucker und Zuckeraloage sind – das wussten schon unsere Großmütter – probate Konservierungsmittel, die nicht als solche deklariert werden müssen, und sie bieten Geschmacksreize, die den faden Geschmack abgestandener alter Produkte perfekt überdecken können. Ohne Zuckerzusatz würden die Menschen den Konsum derartiger Lebensmittel (einschließlich Getränke) verweigern.

Deshalb ist zu fordern, dass die Politik im

Gesetzgebungsverfahren mit Lebensmitteln analog verfährt wie mit Tabakwaren: die Werbung muss eine Beschränkung erfahren, es muss eine Lebensmittelkunde bereits in der Grundschule eingeführt werden, und besonders ungesunde Lebensmittel (wie z.B. Energy-Drinks, Bionaden, usw.) müssen auf einen Index!

Für den Zahnarzt ergeben sich Spezialprobleme: wie in den chirurgischen Abteilungen der Kliniken müssen die Patientenliegen auf die Gewichtszunahme unser Patienten angepasst werden. Ältere Patientenliegen werden dem höheren Gewicht kaum noch standhalten können, was dann größere Investitionen erfordern dürfte. Dazu kommt, dass wir eine weitere Zunahme an Parodontalerkrankungen sehen werden, in Kombination mit Diabetes, was insbesondere in der Implantologie sowie der chirurgischen Parodontologie nicht folgenlos bleiben kann.

So mancher Misserfolg dürfte auf einen unerkannten Diabetes zurückzuführen sein – ein „guter Rat“: unbedingt vor Implantatplanungen oder PAR-Therapien die Untersuchungsergebnisse des Diabetologen in die Patientenkartei aufnehmen! Alleine auf Angaben des Patienten in der Anamnese würde ich mich nicht verlassen wollen...

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ) braucht Ihre Hilfe!

Im kommenden Schuljahr 2015/16 wird die 6. bundesweite DAJ-Studie durchgeführt. Wie bereits in den Jahren 2004 und 2009 wird sich auch die LAGZ Bayern an dieser Studie beteiligen. Im Rahmen von Untersuchungen soll die Zahngesundheit der 6- bis 7-jährigen und 12-jährigen Schülerinnen und Schüler in Bayern repräsentativ evaluiert werden. Die erhobenen Daten sollen einen Vergleich zur Zahngesundheit, die bei den letzten beiden bayerischen Untersuchungen geprüft wurde, ermöglichen. Die Erhebung findet in den 6. Klassen vom Oktober 2015 bis Juli 2016 und in der ersten Jahrgangsstufe ab Februar 2016 statt. Um repräsentative Daten zu erhalten, wurde eine Zufallsstichprobe gezogen, die sich auf ganz Bayern verteilt.

Für die Untersuchungen benötigen wir engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bereit sind, uns bei der Studie als Untersucher zu unterstützen. Dazu ist der Besuch einer Einweisungsveranstaltung sowie die erfolgreiche Untersucherkalibrierung Voraussetzung. Der/die Untersucher/in kann anschließend basierend auf den vorgegebenen Kriterien einen klinischen Befund bei den Kindern übernehmen (Abb.). Die anfallenden Reisekosten werden übernommen und für die Untersuchung erhält der/die Zahnarzt/in ein Honorar.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der LAGZ Bayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089/723 39 81, Mail: lagz-bayern@t-online.de

Dr. Brigitte Hermann, Hohenkammer
Referentin für Prophylaxe des ZBV Oberbayern





29. Oberpfälzer Zahnärztetag 2015

THEMA:

„Innovation als Motivation - Zahnheilkunde heute“

25.06.2015 bis 27.06.2015

In Zusammenarbeit mit dem
Universitätsklinikum Regensburg
und dem Förderverein Fachgruppe
Zahnheilkunde e.V.

Schirmherr: Prof. Dr. Dr. Peter Poff

Priv.-Doz. Dr. Volker Busch, Regensburg
Der unmotivierte Patient – Tipps für eine
gewinnende Gesprächsführung
Pause: Besuch der Dentalausstellung
Dres. Elfi/Lutz Laurisch, Korschbroich
Präventionskonzepte für alle Altersklassen

SEMINAR II

09.00 – 12.00
Dres. Elfi/Lutz Laurisch, Korschbroich
Präventionskonzepte für alle Altersklassen
Pause: Besuch der Dentalausstellung
Dr. Werner Ossmann, Wien
Körpersprache erkennen und im Patienten-
gespräch und bei der Behandlung nutzen

SEMINAR III

09.00 – 12.00
Dr. Werner Ossmann, Wien
Körpersprache erkennen und im Patienten-
gespräch und bei der Behandlung nutzen
Pause: Besuch der Dentalausstellung
Annette Schmidt, Tutzing
KOMM'-unikation = Erzähl' weiter... ich
höre gerne zu – Small Talk und
Kompetenz – Gespräche der Prophylaxe –
Unterschiede und Gemeinsamkeiten
Priv.-Doz. Dr. Volker Busch, Regensburg
Der unmotivierte Patient – Tipps für eine
gewinnende Gesprächsführung

...und gleich im Anschluss

Freitag, 26.06.2015

ab 17.30 After-Congress-Party

Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages
im Kreise Ihres Teams oder Ihrer Kollegen. Im Präfening
Schlossgarten verwöhnen wir Sie bei schönem Wetter im
Biergarten, bei Regen im Festsaal mit einem kalt-warmen
Sommerbuffet, untermauert mit der Musik der Band Jump5.

Fortbildungsnachweis (Freitag u. Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbil-
dung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte.
Fortbildungspunkte: 12

Feierliche Eröffnung Do., 25.06.2015

18.30 Feierliche Eröffnung im Festsaal der Regierung der Ober-
pfalz in Regensburg. Musikalische Umrahmung durch das
Kammerorchester Regensburg. Festvortrag von Priv.-Doz.
Dr. Volker Busch: „Unter Strom und ständig online – das
Gehirn zwischen Reizflut und Multitasking“.

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Pre-Congress

Donnerstag, 25.06.2015

14.00 – 16.00 Prof. Dr. Wolfgang Buchalla, Regensburg
Kariesexkavation: Wann, wieviel, wie?

Freitag, 26.06.2015

09.00 – 09.15 Eröffnung und Begrüßung
09.15 – 10.15 Priv.-Doz. Dr. Volker Busch, Regensburg
Kopf oder Bauch – was ist die klügere ärztliche
Entscheidung?
10.15 – 11.30 Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg
Update ästhetische und restaurative
Zahnheilkunde – wie, wann, womit?
11.30 – 12.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung
12.00 – 13.00 Dr. Oliver Pontius, Bad Homburg
Do's and Don'ts in der Endodontie
13.00 – 13.15 Diskussion
13.15 – 14.15 Pause: Besuch der Dentalausstellung
14.15 – 15.15 Dr. Goran I. Benic, Zürich
Rekonstruktive Zahnheilkunde – von einfach
bis komplex – was ist möglich?
15.15 – 15.30 Diskussion
15.30 – 16.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung
16.00 – 17.30 Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich
Komposit statt Krone – Adhäsivtechnik
heute
17.30 – 17.45 Diskussion

Samstag, 27.06.2015

09.00 – 09.15 Begrüßung
09.15 – 10.00 Dr. Lutz Laurisch, Korschbroich
Präventionsorientierte Praxisführung – was
führt zum Erfolg?

10.00 – 11.00 Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg
Zahntrauma aktuell – was ist
differentialtherapeutisch sinnvoll?
11.00 – 11.45 Pause: Besuch der Dentalausstellung
11.45 – 12.45 Priv.-Doz. Dr. Michael Stimmelmayer, Cham
Plastische Parodontalchirurgie – nur eine Frage
der Ästhetik?
12.45 – 13.00 Diskussion und Ausklang

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

Das Programm des 29. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen
Landeszahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahn-
ärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die Teilnahme am
Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenschutzes
der BLZK vor dem 29. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwor-
tung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 27.06.2015

09.00 – 10.30 Dr. Jochen Alius, Nürnberg
Feste Zähne bei reduzierter Implantatanzahl –
Interdisziplinärer Behandlungsansatz
zwischen Zahnheilkunde und Zahntechnik
10.30 – 11.00 Pause: Besuch der Dentalausstellung
Im Anschluss Preisverleihung Regensburger Förderpreis
11.00 – 12.30 ZTM Jürgen Freitag, Bad Homburg
Ästhetik von Keramik bis Composite

Am Samstag, 27.06.2015, können Zahnärzte und Zahntechni-
ker zwischen den Programmen wählen.

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 26.06.2015

SEMINAR I

09.00 – 12.00 Annette Schmidt, Tutzing
KOMM' - unikation = Erzähl' weiter... ich
höre gerne zu – Small Talk und Kompetenz –
Gespräche der Prophylaxe – Unterschiede
und Gemeinsamkeiten

(Fax-)Anmeldung

für den 29. Oberpfälzer Zahnärztetag 2015
vom 25. bis 27. Juni 2015

Tagungsort: Universitätsklinikum Regensburg

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz,
Albertstraße 8, 93047 Regensburg, Fax 09 41/5 92 04-70

Tagungsgebühren für	Gesamtprogramm 26./27.06.15	Pre-Congress 25.06.15	Freitag, 26.06.15	Samstag, 27.06.15	After-Congress-Party
Selbstständige Zahnärzte	€ 250,00 / 210,00*	€ 140,00	€ 165,00	€ 125,00	€ 15,00
Assistenten	€ 180,00 / 150,00*	€ 140,00	€ 125,00	€ 95,00	€ 15,00
ZÄe, ohne Tätigkeit und Studenten	€ 50,00	€ 140,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 15,00

Name/n:

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

☐ € 40,00 Name/n:
Ich wünsche die Aktualisierung der Fachkunde im
Strahlenschutz für Zahnärzte und bitte um Zusendung
des Skriptums.
Den ausgefüllten Prüfbogen bringe ich zur Tagung mit.

Absender:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

INGOLSTADT: Kurs 169

Fr. 19.06.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

~~MÜNCHEN: Kurs 165~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 24.06.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN: Kurs 167

Mi. 01.07.2015, 17:30 bis 20:30 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 172

Fr. 10.07.2015, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Aktualisierung mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung möglich:

ROSENHEIM: Kurs 173

Sa. 11.07.2015, 8:00 bis 8:45 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

GARMISCH-PARTENKIRCHEN:

Kurs 174

Do. 16.07.2015, 20:00 bis 23:00 Uhr
Ort: Gasthof Zur Schranne, Griesstr. 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

MÜNCHEN: Kurs 176

Mi. 22.07.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN: Kurs 171

Fr. 18.09.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

TÜSSLING: Kurs 175

Fr. 09.10.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN: Kurs 177

Mi. 14.10.2015, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

~~MÜNCHEN: Kurs 884~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 17.06.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 889

Fr. 19.06.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

HOFSTETTEN: Kurs 888

Mi. 01.07.2015, 15:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM: Kurs 893

Fr. 10.07.2015, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 895

Mi. 15.07.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

FREISING: Kurs 892

Mi. 29.07.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Straße 66, 85356 Freising

TRAUNSTEIN: Kurs 891

Fr. 18.09.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

MÜNCHEN: Kurs 896

Mi. 07.10.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TÜSSLING: Kurs 894

Fr. 09.10.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 616

Sa. 01.08.2015, 09:00 – 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 617

Sa. 12.09.2015, 09:00 – 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 715

Fr./Sa. 13.11./14.11.2015 und Mi. 25.11.2015, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 526

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 15.10.2015

Do. – Fr. 15.10. – 16.10.2015, (9 – 18 Uhr)

Do. – Fr. 22.10. – 23.10.2015, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 12.11./13.11./14.11.2015,

(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi. 18.11.2015 (9 – 15.30 Uhr)
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

6) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Ulrike Wiedenmann, DH
EUR 180,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 527

~~Kursort: MÜNCHEN~~ **AUSGEBUCHT**

Beginn 16.07.2015

Do. 16.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Fr. 17.07.2015, (9 – 18 Uhr)

Praktischer Teil – Gruppen A

Sa. 18.07.2015, (9 – 18 Uhr)
Praktischer Teil – Gruppe B
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

7) VORBEREITUNGSKURS AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR ZFA

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF

Erarbeitung und Präsentation von
gestellten Aufgaben, einzeln und in
Gruppen (learning by doing)

EUR 50,00 (inkl. Skript,

Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 9019

Sa. 20.06.2015, 09:00 bis 18:00 Uhr

Achtung Kursortänderung!!!

Ort: ~~Gasthaus Zum Löwen,
Landshuter Str. 66, 85356 Freising~~
ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

8 Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis
10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

PZR – aber richtig!!

Die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung von A – Z

In diesem 2-Tageskurs werden die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung in Theorie und Praxis vermittelt. Von A wie Anamnese bis Z wie Zahnhalteapparat.

Unter fachlicher Anleitung wird am 2. Kurstag die Theorie in die Praxis umgesetzt. Sie erlernen durch gegenseitiges Üben die

- richtige Durchführung des PSI und verschiedene Indices
- Anwendung von manuellen und maschinellen Instrumenten
- Glatt- und Interdentalraumpolitur
- Ergonomie und Abstützung

Kursgebühr: EUR 180,00 (inkl. Verpfl.)

Referentin: Ulrike Wiedenmann, DH

Kursort: ZBV Oberbayern,
80999 München-Allach,
Elly-Staegmeyr Str. 15

Kursdauer: 2 Tage,
jeweils 9:00 – 18:00 Uhr

Kursnummer: 527

**Neuer Termin in München:
Do. 16.07. – Sa. 18.07.2015**

Termine:

Do. 16.07.2015

(Theorie) **Gruppe A und B**

Fr. 17.07.2015

(praktisches Arbeiten) **Gruppe A**

Sa. 18.07.2015

(praktisches Arbeiten) **Gruppe B**

**Anmeldung bitte mittels Anmelde-
formular des ZBV-Oberbayern an
Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568,
Fax: 0 81 46-99 79 895**

Prophylaxe- Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische
Fachangestellte nach der Fortbil-
dungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

**München,
15.10.2015 – 18.11.2015**

Nähere Informationen/Daten
siehe Ausschreibung.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

☐ Röntgenskript zusenden

☐ Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:

**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 16 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

INGOLSTADT – Kurs 169

Fr. 19.06.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

~~MÜNCHEN – Kurs 165~~ AUSGEBUCHT

Mi. 24.06.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

HOFSTETTEN – Kurs 167

Mi. 01.07.2015 – 17:30 bis 20:30 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

ROSENHEIM – Kurs 172

Fr. 10.07.2015 – 16:30 bis 18:15 Uhr

Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Aktualisierung mit anschließender Teilnahme an der Sommerfortbildung möglich

ROSENHEIM – Kurs 173

Sa. 11.07.2015 – 8:00 bis 8:45 Uhr

Ort: Kultur- & Kongresszentrum Rosenheim, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

GARMISCH-PARTENKIRCHEN – Kurs 174

Do. 16.07.2015 – 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: Gasthof Zur Schranne, Griesstraße 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

MÜNCHEN – Kurs 176

Mi. 22.07.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TRAUNSTEIN – Kurs 171

Fr. 18.09.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

TÜSSLING – Kurs 175

Fr. 09.10.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN – Kurs 177

Mi. 14.10.2015 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



Kompendium – AZUBI



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Abschlussprüfung ZFA im Juni/Juli 2015

Zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

50 € inkl. Mittagessen

Termin:

20.06.2015

9.00 – 18.00 Uhr

Elly-Staegmeyer-Str. 15

80999 München

(Achtung: Kursortänderung)



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

„ECONODENT“

Betriebswirtschaftslehre für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben.

Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Investition und Finanzierung, Marketing, Versicherungen, Arbeitsrecht, Controlling und Steuern. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von Drei Monaten angelegt und startet im April 2016. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten/Angestellte in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und

daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.610,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat mitsamt erzielten Fortbildungspunkten nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender

Rahmendaten

Teilnahmegebühr für 7 Module:
1.610,00 Euro

Geplante Teilnehmerzahl: 20

Kursort:
München, Elly-Staegmeyer-Str. 15,
80999 München, 2. Stock

Zeitraum:
7 Module zwischen 16. Januar und
26. September 2016.
Jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

Termine und Inhalte

MODUL 1
Freitag/Samstag, 08./09.04.2016 –
Investition/Finanzierung
(Prof. Steiner/Prof. Landes,
UVM-Institut)

- Investitionen beurteilen
 - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
 - Kostenvergleich
 - Gewinnvergleich
 - Rentabilitätsvergleich
 - Amortisationsvergleich
 - Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
 - Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
 - Kapital- bzw. Barwertverfahren
 - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

MODUL 2

Freitag/Samstag, 22./23.04.2016

Privates Gebührenrecht/Bema

(Dr. Peter Klotz / Christine Kürzinger, ZBV Oberbayern)

(kein Abrechnungsseminar für bestimmte Leistungen!!)

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

MODUL 3

Freitag/Samstag, 29./30.04.2016

Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten

(Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
 - Kommunikation mit Patienten
 - Konfliktmanagement
 - Gesprächsaufbau und -verlauf
 - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

MODUL 4

Freitag/Samstag, 13./14.05.2016

Marketing

(Dr. Bartsch, LMU)

- Einführung in das Offensive Marketing
- Grundlagen des strategischen / integrierten Marketing
 - Marketing Alignment Process als Grundlage der strategischen Planung
 - Grundlagen des Leistungs- und Zielgruppenprogramms
 - Grundlagen der Positionierung und

Kommunikationspolitik

- Grundlagen der Marktanalyse und Marktforschung
- Grundlagen des Dienstleistungs- und Kundenmanagements
 - Besonderheiten von Dienstleistungen und Implikationen
 - Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit
 - Gestaltung von Kundenkontaktpunkten sowie des Dienstleistungsumfeldes
 - Wesentliche Prinzipien des Kundenmanagements

MODUL 5

Freitag/Samstag, 03./04.06.2016

Arbeitsrecht/Versicherungen

(Dr. Latzel / Dipl.-Kffr. Stephanie Meyr, LMU)

Arbeitsrecht

- Arbeitsvertrag
 - Einstellungsprozesse
 - Freisetzungsprozesse
 - Zeugnisse und Empfehlungen
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeiten, Mutterschutz
- Mitbestimmung und Interessenvertretung

Versicherungen

- Was ist Risiko? Warum Versicherung?
- Wie funktioniert ein Versicherungsprodukt?
- Risikoarten und die dazugehörigen Versicherungsprodukte
 - Zahnarztspezifische Risiken und Versicherungsprodukte
 - Haftpflichtversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Betriebsunterbrechungsversicherung
 - Elektronikversicherung
 - Inventarversicherung
 - Allgemeine Risiken und Versicherungsprodukte
 - Krankenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung
- Zugang zu Versicherungen

- Besonderheiten für Praxisgemeinschaften
- ABC der Fachbegriffe

MODUL 6

Freitag/Samstag, 24./25.06.2016

Controlling /

Bankgespräche erfolgreich führen

(Prof. Steiner / Prof. Hilz, UVM-Institut)

Controlling

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
 - Rentabilitätssicherung
 - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
 - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
 - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement
 - EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
 - Kennzahlen
 - Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
 - Betriebsvergleiche

Bankgespräche erfolgreich führen

- Vorbereitung und Durchführung des Bankengesprächs
 - Klarheit über die Ziele des Bankengesprächs
 - „Hineinversetzen“ in den Bankmitarbeiter
 - Die Praxis betriebswirtschaftlich verstehen und erklären können (BWA, Jahresplanung, Investitionen etc.)
- Nachbereitung des Bankengesprächs und regelmäßiges Bankenberichts-wesen
 - Struktur des Berichtswesens
 - qualitative Kommentierungen

MODUL 7

Montag/Dienstag, 04./05.07.2016

Steuern

(Prof. Schanz, LMU)

- Einführung und Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
 - Einkunftsarten
 - Steuertarife
 - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung

- Lohn-und Gehaltsabrechnung
- Verlustverrechnung
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
 - Umsatzsteuerfreie Umsätze
 - Umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern

- Neutralität und Entscheidungswirkungen
- Leasing

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zbvobb.de wenden.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: ECONODENT

Veranstaltungszeitraum: 08.04. bis 05.07.2016

Kursort: München

Kursgebühr: 1.610,00 EURO

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf:

Praxisstempel:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

**ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15,
FAX 0 89/81 88 87 40, E-Mail: wsteiner@zbvobb.de**

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr in Höhe von **1.610,00** Euro von meinem/unseren Konto:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Institut: _____

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers _____ ggf. Praxisstempel _____ Datum _____ Unterschrift _____

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

QUIZ – Testen Sie Ihr Wissen

RICHTIG ODER FALSCH?	RICHTIG	FALSCH
1. In der GOZ-Leistung 0010 ist eine Beratung bereits enthalten. Zu den Untersuchungsleistungen nach GOZ 0010 oder Ä6 oder Ä5 werden nach erfolgter Beratung Ä1 oder Ä3 unter Berücksichtigung der Abrechnungsbestimmungen berechnet. Die Leistung GOZ 0010 ist eine Untersuchungsleistung, siehe Vertragstext.		X
2. Neben der BEMA-Leistung 02 (Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps) kann in der gleichen Sitzung keine Ä1 abgerechnet werden. Die BEMA Leistung 02 (Ohn) schließt in ihrer Abrechnungsbestimmung den Ansatz der Leistung Ä1 in der gleichen Sitzung aus (vergl. Rote Abrechnungsmappe KCH-2-6)	X	
3. Die GOZ-Leistung 2180 kann mehrfach je Zahn berechnet werden. GOZ 2180 Vorbereitung eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone, kann je Zahn einmal berechnet werden.		X
4. Bei Milchzähnen können die Füllungen nur nach BEMA 13a/b berechnet werden, wenn in der gleichen Sitzung eine Kinderkrone BEMA-Nr. 14 eingesetzt wird. Siehe rote Abrechnungsmappe KCH-2-27: neben BEMA 14 sind 13c(F3) und 13d(F4) nicht abrechenbar.	X	
5. Röntgenaufnahmen (GKV) müssen mit der Ziffer 0 gekennzeichnet werden, wenn es sich um Bissflügel- aufnahmen handelt. Bestimmung aus dem BMV-Z und EKV-Z (Abschnitt 1.4.6: bei Röntgenaufnahmen sind Begründungen anzugeben. Hierfür sind in der Bemerkungsspalte folgende Ziffern einzutragen: 0 = Bissflügel, 1 = kons./chir. Behandlung, 2 = Gelenkaufnahme, 3 = KFO Behandlung, 4 = PAR- Beh., 5 = ZE/Zahnkronen		X
6. Im Zusammenhang mit der Leistung GOZ 2100 kann die GOZ 2197 abgerechnet werden. GOZ 2100 wird je Kavität, also bei getrennten Kavitäten ggf. auch mehrfach je Zahn berechnet. Ecken- bzw. Höckeraufbauten werden ebenfalls unter dieser Nummer berechnet. Maßnahmen zur Konditionierung und adhäsiven Verankerung der Restauration sind mit der Gebühr abgegolten. Dies gilt sowohl für die Schmelzkonditionierung als auch für die kombinierte Schmelz-Dentin-		X

QUIZ – Testen Sie Ihr Wissen

RICHTIG ODER FALSCH?	RICHTIG	FALSCH
konditionierung. Die Politur in derselben Sitzung ist Bestandteil der Leistung. (Bundeszahnärztekammer GOZ-Kommentar Stand 2.3.2015).		
7. Bei einem GKV Patienten wird der „einwurzelige“ Zahn 14 unter Anästhesie entfernt: BEMA 40(I) und BEMA 43 (X1) Die Abrechnung erfolgt nach den Vorgaben des BEMA, d.h. BEMA 40 (1) und BEMA 44 (X2).		X
8. Anästhesien können bei Kassenpatienten bei lang-dauernden ZE-Leistungen nicht erneut berechnet werden. BEMA 40(I) und 41a/b (L1/L2) können bei langdauernden Eingriffen ein zweites Mal berechnet werden, siehe Rote Abrechnungsmappe KCH-2-42.		X
9. Ein Privatpatient weigert sich, seinen noch ausstehenden Rechnungsbetrag zu begleichen, da die Rechnung nicht unterschrieben ist. Die GOZ sieht keine Regelung vor, dass Rechnungen unterschrieben werden müssen. Was bei Rechnungslegungen zu beachten ist, regelt § 10 GOZ.		X
10. Die Leistung Ä1 kann als alleinige Leistung immer abgerechnet werden. Ä1 kann als alleinige Leistung oder neben der ersten zahnärztlichen Leistung abgerechnet werden, aber nicht neben einer Gebühr für einen Besuch.	X	

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1503:

24. – 26.06. + 02. – 05.07.2015

Kursnummer 1504:

04. – 06.11. + 12. – 15.11.2015

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

PAss

Kursnummer 1505:

18. – 20.06. + 25. – 27.06.2015

+ 20. – 22.11.2015

09.00 – 18.00 Uhr

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3019:

04.11.2015

jeweils 14.00 – 16.30 Uhr

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 3021:

19.06.2015

Kursnummer 3022:

30.10.2015

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Scaling (1½ Tage)

Kursnummer 1506:

16. – 17.10.2015

13.30 – 17.30 Uhr

und 09.00 – 17.30 Uhr

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 4009:

04.11.2015

jeweils 17.00 – 19.30 Uhr

Endo Curriculum

Kursnummer 88016:

20. – 24.07.2015

Kursnummer 88017:

07. – 11.12.2015

jeweils 09.30 – 17.30 Uhr

Paro Curriculum

Kursnummer 88018:

27. – 31.07.2015

09.30 – 17.30 Uhr

Wissenschaft aus München für München

Kursnummer 9-2015:

30.09.2015

14.15 – 19.30 Uhr

Informationen zu den jeweiligen Kursen
finden Sie online unter www.zbvmuc.de.
Die verbindliche Kursanmeldung findet
über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34,
81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73



Informationen und Termine zur Sommerabschlussprüfung 2015 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Mittwoch, 17.06.2015

08.30 – 10.00 Uhr:
Bereich Behandlungsassistenz
(einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr:
Bereich Praxisorganisation und
-verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr:
Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr:
Bereich Wirtschafts- und
Sozialkunde

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung.

HINWEIS:
Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschluss- feier
Bad Tölz	29.06.2015 01.07.2015 06.07.2015 08.07.2015	15.07.2015	17.07.2015
Erding	03.07.2015 08.07.2015	10.07.2015	24.07.2015
Fürstenfeldbruck	27.06.2015 02.07.2015	16.07.2015	28.07.2015
Garmisch-Partenkirchen	06.07.2015 07.07.2015 08.07.2015 09.07.2015	10.07.2015	28.07.2015
Ingolstadt	27.06.2015 04.07.2015 10.07.2015 11.07.2015	15.07.2015	29.07.2015
Mühldorf	01.07.2015 03.07.2015 08.07.2015 10.07.2015	10.07.2015	31.07.2015
Rosenheim	24.06.2015 30.06.2015 01.07.2015	15.07.2015	29.07.2015
Starnberg	07.07.2015	16.07.2015	21.07.2015
Traunstein	07.07.2015 08.07.2015	15.07.2015	22.07.2015

Bestellung
Fax 0921-84191

Umwelt und Technologie Consulting



Validierung von Sterilisationsprozessen in Kleindampfsterilisatoren

Nach § 4 Abs. 2 MPG-Betreiberverordnung müssen Sterilisationsprozesse regelmäßig validiert werden.

Ab sofort bietet der ZBV Oberbayern das UTC-System zur Validierung von Sterilisationsprozessen in Kleindampfsterilisatoren in Zusammenarbeit mit der Firma UTC unter der Leitung von Univ. Dozent Dr. habil. K. Alef an.

Die Validierung umfasst:

- 3 Testsysteme zur Leistungsbeurteilung
- einen Fragenkatalog zur Abnahme und Funktionsbeurteilung
- einen Prüfbericht zur Definition der Beladung und zur Leistungsbeurteilung

Alle Bestandteile des Systems entsprechen den anerkannten DIN-Vorschriften.

Das UTC-Validierungssystem (bestehend aus Versand, der Untersuchung und der Bewertung sowie der Anfertigung des Validierungsberichtes) kann zu folgenden Konditionen bestellt werden:

- ☐ ZBV Oberbayern-Mitglied 297,00 € (inkl. MwSt)
- ☐ Nichtmitglieder 330,00 € (inkl. MwSt)

Ich/Wir bestellen bei UTC ein Validierungssystem für folgende Programme unseres Dampfsterilisators:

Typbezeichnung des Sterilisators	Hersteller / Baujahr	Klasse B ja / nein	Nutzraum (Liter)	Programme / Temperatur

Ein Validierungssystem prüft nur ein Programm des Gerätes.

Gewünschter Liefertermin: _____

Periodische jährliche Validierung ist gewünscht: ☐ ja ☐ nein

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Auftrag zur periodischen Validierung ist jederzeit, ohne Fristen und formlos kündbar.

Bei Rückfragen zu dem o.g. Angebot steht Ihnen Univ. Dozent Dr. habil. K. Alef gerne zur Verfügung, Tel.: 0921 - 84190

Angebot: Stand 13.04.2015

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.

2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines

Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrstens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrstens@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal Nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

• **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**

- **Aufgabe oder ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**

• **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrstens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrstens@zbvobb.de

Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von minde-

stens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen

und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur gering-

fügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und

Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Moderne Zahnarztpraxis

Erdgeschoss – 3 BHZ in Waldkraiburg zu verkaufen.

Zuschriften bitte unter **Chiffre V3-2015OBB**
an HaasMedia, Salzbergweg 20, 85368 Wang

Börse für Praxis-abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 089/79 35 58 81, Fax: 089/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax: 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzt-ausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzt ausweis von Herrn Zahnarzt Dr.med.dent. Heinz Georg Thoma, geboren am 25.01.1947, **Ausweis-Nr. 72275**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzt ausweis von Herrn Zahnarzt Dr.med.dent. Tobias Reber, geboren am 28.09.1973, **Ausweis-Nr. 23096**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzt ausweis von Frau Zahnärztin Rebecca Wagner, geboren am 26.11.1983, **Ausweis-Nr. 23961**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzt ausweis von Herrn Zahnarzt Dr.med.dent. Rudolf Hellmuth, geboren am 23.02.1954, **Ausweis-Nr. 21310**, wird für **ungültig** erklärt.

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2015

Dienstag, 30.06.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 15.09.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 27.10.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 01.12.2015, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB

Berlin ist mehr als eine Reise wert

Die Stadt ist jünger, kreativer, kosmopolitischer als der Rest der Republik

Berlin ist arm, aber sexy – das soll das Motto dieser Stadt sein, die abwechselnd die Hauptstadt Brandenburgs, Preußens, des Deutschen Reichs, der DDR war und seit 1990 wieder ist. Was dahinter steckt? Okay, die Schulden der Stadt sind hoch, und mancher mag Berlin auch zu laut, zu dreckig finden. Doch 25 Jahre nach dem Mauerfall hat es diese Stadt geschafft, sich selbst neu zu erfinden. Die Stadt wirkt jung, modern – einfach cool. So sehen es jedenfalls Leute aus aller Welt und auch immer mehr Deutsche. Und weil das so ist, verjüngt sich auch die Einwohnerschaft: Die „Neubürger“ Berlins sind zumeist junge Leute.

Was macht dieses Berlin als Stadt eigentlich aus? Vor allem ist es eine Stadt der Kieze. Die Leute wissen wohl, dass der Alex und der Kudamm quasi die Mitte der Stadt markieren. Doch wer in Köpenick wohnt, hat eben dort seinen Berliner Mittelpunkt, seinen Kiez. Dort geht er einkaufen oder sein Bier trinken oder ins Kino. Und so machen das auch die Leute in Spandau und Pankow, in Friedrichshain und Steglitz.

Heißt aber für den Berlin-Besucher: Wer die Stadt kennenlernen will, darf sich nicht nur auf Mitte und Charlottenburg mit dem höchsten Ausstattungsgrad an Sehenswürdigkeiten konzentrieren. Er muss auch den Prenzlauer Berg besteigen. Ist ohnehin eine angesagte Gegend inzwischen, der gute alte, ehemals halb vergammelte Prenzelberg mit seinen heruntergekommenen Mietskasernen und den vielen Hinterhöfen, Grau in Grau. Heute ist dort keine freie Wohnung zu finden, jedenfalls keine bezahlbare.

Wer nur einen Tag für den Berlin-Besuch einplant, hat es schwer. Er lernt gerade mal die Fassade kennen und blickt nicht dahinter. Doch wie lange dauert es, diese Stadt tatsächlich zu kennen? Es kann Jahre dauern. Ein Muss jedenfalls für jeden Berlin-Besucher sind Brandenburger Tor, Siegessäule und Fernsehturm. Aber auch Reichstag, Hackesche Höfe und Gendarmenmarkt. Auf jeden Fall die Museumsinsel mit ihren berühmten Bauten, der Berliner Dom und die Gedächtniskirche.



Und für die politisch Interessierten sind sicher der Stasi-Knast Hohenschönhausen, das Stasi-Museum in der Normanntenstraße, das Mauermuseum und das Denkmal für die ermordeten Juden Europas interessant.

Wer aber nicht die Zeit und Muße für die Berlin-Tour hat, dem empfiehlt der traditionsreiche Friedrichstadtpalast in der Friedrichstraße seine aktuelle Show „The Wyld – Nicht von dieser Welt“. Sie ist mit 10,6 Millionen Euro die teuerste und aufwändigste Show außerhalb von Las Vegas, heißt es. Sie will in den Berliner Großstadt-Dschungel mit all seinen Facetten entführen. Manfred Thierry Mugler – der weltbekannte Mode- und Parfüm-Label-Chef ist Regisseur und Kostümbildner der Show – wollte „die ganze Energie und Lebensfreude dieser Stadt in ihr repräsentieren“.

In der Tat, an Energie fehlt es nicht auf der Bühne mit ihren schnell wandelnden Bildern, ihren hervorragenden Artisten und Tänzern. Überraschende Effekte, urplötzlich einschwebende und aus-schwebende Irdische und Außerirdische in grandiosen Kostümen, aus dem Boden auftauchende und wieder versinkende Protagonisten – es ist ständig eine Menge los auf der größten Theaterbühne der Welt. Nicht nur, dass die Parallelgesellschaften dieser Stadt eine Rolle spielen, der Showbesucher muss auch viele Parallelhandlungen aufnehmen und verarbeiten. Und sich immer mal fragen: „Toll,

einfach hinreißend schön, überirdisch. Aber welchen Sinn hat gerade diese Darbietung? Wie passt zum Beispiel diese Hunde-Nummer in die Glamour-Show?“

Man sollte nicht versuchen, das zu ergründen. Ein roter Faden ist nicht wirklich zu finden. Vielleicht deutet ihn der BMX-Fahrer an, der immer mal wieder – passend oder unpassend – auftaucht, ein paar Tricks vorführt und weiterradelt, zum nächsten Bild. Man sollte sich einfach von den Teilen dieser Show faszinieren lassen, von der einzigartigen Bühnen- und Lichttechnik, den verblüffenden Effekten der Audio- und Videotechnik, den hervorragenden artistischen Leistungen und den perfekt ausgerichteten langen schlanken Beinen der Ballettdamen. Schade, dass die Musik der Show längst nicht so im Gedächtnis bleibt.

Dann, wenn die letzten Lichter auf der Bühne des 95-jährigen Palastes erloschen sind, hasten viele zu Auto oder Bus, um nach Hause zu kommen. Doch wie viel schöner ist es, diesen Abend in dieser Stadt ausklingen zu lassen – vielleicht bei einem Sekt oder einem Cocktail! Bars und Cafés gibt es wie Sand am Meer und auch so manche offizielle Empfehlung. Doch Städtereisende wollen am besten Orte entdecken, die nicht in jedem Reiseführer oder jeder App zu finden sind.

Versuchen wir es: Einen richtig guten Cocktail kann man im Solar trinken – einer stylischen Panorama-Bar gegenüber dem Anhalter Bahnhof in der Stresse-



mannstraße. Angeseht ist auch die Puro Sky Lounge in der Tauentzienstraße. Von der Dachterrasse im 20. Stock hat man einen phantastischen Blick über die Stadt. Wer noch hungrig ist, kann den vielleicht besten Döner Berlins am Kottbusser Tor bekommen, und die beste – weil die originale – Currywurst gibt es in Konnopke's Imbiss am U-Bahnhof Eberswalder Straße.

Wer jedoch vom Palast aus nur ein paar Schritte gehen will, um etwas Besonderes zu bekommen, dem sei das Berlin Tapas empfohlen. Ja, wirklich, hier gibt es echte kalte und warme Tapas nach Art derer aus Spanien – nur eben der Berliner Art. Kleine Schälchen mit Currywurst und Pommes. Mit Kalbsleber, Zwiebeln und Kartoffelstampf. Mit gebratenem Havelzander auf Schmorgurke. Mit kleinen Kartoffeln, Quark und Leinöl. Mit Eisbeinsülze und Remoulade. Mit Minibouletten und Senf. Und so weiter. Von neun Tapas werden zwei Leute richtig, richtig satt. Und alles ist frisch zubereitet, lecker und

bezahlbar. Ein frisches Bier oder einen Sekt dazu – einfach Spitze.

Wer dann müde genug ist, kann einfach im Haus nach oben gehen – ins Maritim proArte, einem ganz besonderen Haus. Nicht nur, dass es eine phantastische Lage, bequeme Betten in 403 Zimmern, einen angenehmen Service und ein opulentes Frühstücksbuffet bietet – es ist auch ein Haus, das sich der Kunst verschreiben hat. Expressionistische Bilder und Skulpturen – vornehmlich Werke der „Jungen Wilden“ – verleihen diesem Haus ein einmaliges Ambiente. Und durch die Weitläufigkeit der Hotel-Lobby und die vielen Sitzgelegenheiten wird eine ganz besondere Atmosphäre geschaffen. Wer das Glück hat, eines der Zimmer oder Suiten in der 11. Etage zu bekommen, hat zudem einen tollen Blick über die Mitte Berlins.

Wer noch Zeit hat am nächsten Morgen, kann sich zum Stadtbummel oder zum Shoppen aufmachen. Vom Kottbusser Tor bis runter zum Hermannplatz erstreckt sich die Multikulti-Einkaufsmeile. Originell ist der Samstags-Wochenmarkt am Kollwitzplatz in Prenzlauer Berg. Dort trifft man beispielsweise im café yalloya in der Zelterstraße auch noch richtige Ur-Berliner. Wer nur eine schnöde große Einkaufsmeile mit all den üblichen Ketten sucht, ist richtig in der Schlossstraße in Steglitz.

Wer eher kleine originelle Geschäfte mit eigener Note sucht, findet die rund um den Helmholtzplatz in Prenzlauer Berg oder um den Boxhagener Platz in Fried-



richshain. Ein Mädchen-Paradies sind die Kramläden in der Knesebeckstraße. Tolle Geschäfte gibt es auch in der Bergmannstraße – eines mit allem aus Knoblauch, eines mit ausgefallener Mode, eines mit Männergeschenken, eines mit arabischen Kacheln beispielsweise. Und dazu finden sich nette Restaurants – so das austria mit den besten Wiener Schnitzeln der Stadt.

Wer kann, sollte all die Destinationen mit U-Bahn, S-Bahn und Straßenbahn ansteuern. Mit dem Auto geht es deutlich unsicherer und langsamer, und Parkplätze gibt es sowieso nicht. Wem die Öffentlichen aber nun gar nicht schmecken, der kann sich auch ein Leih-Fahrrad oder einen Leih-Roller nehmen. Die gibt es fast an jeder Straßenecke.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.